

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lillengasse Nr. 12

Infertionspreis pro dreizehnpaltene Pettizelle 30 Pfg., für Mitgliederlisten 20 Pfg.

## Wer die Organisation aus Unkenntnis noch nicht fand — Macht ihn zu Eurem Freunde!

### Die Sonntagsruhebestimmungen im Bäcker- und Konditorgewerbe.

I.

Bei der Eröffnung des Reichstages im Jahre 1890 wurde in der Thronrede u. a. ganz besonders auf die Sonntagsruhe verwiesen. Die bürgerlichen Sozialpolitiker priesen die Weitsichtigkeit des Kaisers und seiner Ratgeber über alles und verwiesen spöttisch darauf, daß mit dem Eintritt in die sozialpolitische Ära den „Hegern der Wind aus den Segeln“ genommen wird, schon deshalb, weil sich die Thronrede warm für die Einführung der allgemeinen Sonntagsruhe ausspricht. Wir können da lesen:

„Ich hoffe zuversichtlich, daß es Ihnen gelingen wird, die bedeutamen Fragen der Gesetzgebung, die an Sie herantreten, einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Ein Teil dieser Fragen ist so dringlicher Natur, daß es nicht tunlich erschien, die Einberufung des Reichstages länger hinauszuschieben. Ich rechne dahin vornehmlich den weiteren Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung. . . . Es handelt sich dabei in erster Linie um die den Arbeitern zu gewährleistende Sonntagsruhe. . . . Die verbündeten Regierungen haben sich überzeugt, daß die von dem letzten Reichstage in dieser Beziehung gemachten Vorschläge in ihrem wesentlichen Inhalte ohne Nachteil für andere Interessen zu gesetzlicher Geltung gebracht werden können.“

Seit der Inaugurierung dieser Sozialpolitik in Deutschland sind nun bereits fast 20 Jahre verfloßen, ohne daß die deutsche Gesetzgebungsmaschinerie ernstlich daran ging, die Worte des Kaisers in die Tat umzusetzen.

Für unsre Berufsangehörigen ist auf diesem Gebiete nichts geschehen. Die Regelung der Gewerbeordnung, §§ 105 b bis 105 i, die am 1. April 1895 in Kraft getreten ist, hat für das Bäcker- und Konditorgewerbe die Durchführung der Sonntagsruhe nicht gebracht, weil nach dem § 105 e der Gewerbeordnung „für Gewerbe, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist“, also in den allgemeinen Bestimmungen über die Sonntagsruhe unser Gewerbe ausgeschaltet wurde, obwohl sich in den zwei Dezennien auf wirtschaftlichem Gebiete eine vollständige Umwälzung in bezug auf die Arbeitsleistung und Arbeitsmethode breit machte; der Arbeiterschutz hat nur insofern eingeführt werden können, als das Unternehmertum daraus Vorteile für sich einheimen konnte. Gehen die Schutzbestimmungen weiter, um auch wirklich den Arbeiter vor den Gefahren und der schlimmsten Ausbeutung zu schützen, dann wird kein Mittel unversucht gelassen, um die Einführung solcher Verordnungen zu verhindern.

Soweit uns nun Verordnungen über die Sonntagsruhe im Bäcker- und Konditorgewerbe vorliegen, geben wir dieselben im Wortlaut wieder.

Vom preussischen Minister für Handel und Gewerbe wurde 1895 nachstehende Anweisung an die Verwaltungsbehörden herausgegeben:

1. Die Beschäftigung von Arbeitern kann an allen Sonn- und Festtagen während zehn Stunden gestattet werden.

Bedingung: Jedem Arbeiter ist an jedem Sonn- und Festtage eine ununterbrochene Ruhe von 14 Stunden in Bäckereien, von 12 Stunden in Konditoreien zu gewähren. Der Beginn dieser Ruhezeit ist in Bäckereien frühestens von 12 Uhr nachts, spätestens von 8 Uhr morgens, in Konditoreien frühestens von 12 Uhr nachts, spätestens von 12 Uhr mittags ab zu rechnen.

Ferner ist jedem Arbeiter mindestens an jedem dritten Sonntage die zum Besuche des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

2. Diejenigen Arbeiter, welchen nach der Bestimmung zu 1 eine Ruhezeit von 14 bzw. 12 Stunden zusteht, dürfen während dieser Ruhezeit beschäftigt werden:

- a) in Bäckereien mit Arbeiten, die zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten Tage notwendig sind, sofern sie nach 6 Uhr abends stattfinden und nicht länger als eine Stunde dauern;
- b) in Konditoreien mit der Herstellung und dem Austragen leicht verderblicher Waren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt werden müssen. (Eis, Crème und dergleichen.)

Bedingungen zu b: Sind in Konditoreien Arbeiter noch nach 12 Uhr mittags beschäftigt worden, so müssen sie an einem der nächsten sechs Werktage von mittags 12 Uhr ab von jeder Arbeit freigelassen werden.

3. Für Gemeinden, in denen die Bäcker ortsüblich an Sonn- und Festtagen für ihre Kunden das Ausbacken der von diesen bereiteten Kuchen oder das Braten von Fleisch besorgen, kann von der unteren Verwaltungsbehörde gestattet werden, daß in jedem Betriebe ein über 16 Jahre alter Arbeiter mit jenen Arbeiten während höchstens drei Vormittagsstunden über die unter Ziffer 1 freigegebene Zeit hinaus beschäftigt wird.

4. Für Betriebe, in denen sowohl Bäckereiwaren als Konditorwaren hergestellt werden, ist die Beschäftigung solcher Arbeiter, die an Sonn- und Festtagen ausschließlich mit der Herstellung von Konditorwaren beschäftigt werden, nach den Bestimmungen für Konditoreien die Beschäftigung der übrigen Arbeiter nach den Bestimmungen für Bäckereien zu regeln.

Als Bäckereiware ist dasjenige Backwerk zu behandeln, welches herkömmlich unter Verwendung von Hefe und Sauerteig ohne Beimischung von Zucker zum Teig hergestellt wird. Indessen kann die höhere Verwaltungsbehörde für ihren Bezirk oder einzelne Teile desselben darüber Bestimmungen treffen, ob abweichend hiervon eine Ware ortsüblich zu den Bäckereiwaren zu rechnen ist.

Der Anfang mit der praktischen Verwirklichung und Einführung der „Sonntagsruhe“ wurde im Regierungsbezirk Schleswig gemacht kurz darauf, als die Anweisung erlassen war. Von einer Sonntagsruhe kann aber in der Tat nicht die Rede sein. Wenn in allen andern Berufen nach der Gewerbeordnung die Sonntagsarbeit verboten ist, so wird wohl kein vernünftiger Mensch die Ausnahmebestimmung, daß in Bäckereien und Konditoreien Sonntags 10 Stunden (!) die Arbeiter beschäftigt werden dürfen, eine Sonntagsruhe nennen können.

Die Regierung hat auch alles getan, um eine gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe zu inhibieren. Sie hielt sich nicht an den Sinn der kaiserlichen Worte, sondern richtete sich nach den Wünschen des Unternehmertums und der Erklärung, die im Reichstage bereits am 31. Januar 1889 der Regierungsrat Lohmann abgegeben hatte, daß sich die Regierungen der Bundesstaaten nicht entschließen könnten, der Einführung eines Zwanges zur Sonntagsruhe zuzustimmen. Zu einer Abstimmung kam es im Reichstage nicht, da bald darauf Schluß der Session erfolgte. In der nächsten Session des

Reichstages wurden die Anträge auf gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe wieder eingebracht. Da erklärte Herr v. Boetticher am 17. November 1889 namens der Regierung:

Die Gründe, die bisher den Bundesrat bestimmten, in seiner Auffassung von derjenigen des Reichstags über Arbeiterschutz abzuweichen, seien auch jetzt noch vorhanden, da inzwischen nichts eingetreten sei, was eine Veränderung der Stellungnahme des Bundesrats hätte herbeiführen müssen.

Die verbündeten Regierungen sind heute nach 20 Jahren noch nicht von ihrer rückständigen Anschauung abgegangen und noch heute darf auch Sonntags in allen Bäckereien und Konditoreien der Gehilfen von „Rechts wegen“ zehn Stunden und darüber beschäftigt werden. Die Vermutung der „Sozialen Praxis“, daß eine Neuregelung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe in der Industrie vorgenommen wird und die Annahme, die jetzt eingeleitete Revision werde eine weitere Einschränkung der Sonntagsarbeit in Aussicht stellen, hat sich nicht erfüllt. Es blieb für unsre Berufsangehörigen alles beim alten.

Die Sonntagsruhebestimmungen sind in Preußen in allen Regierungsbezirken nach der Anweisung des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom Jahre 1895 durchgeführt. In den Provinzen Rheinland und Westfalen ist in einzelnen Regierungsbezirken eine Erweiterung der Sonntagsruhe eingetreten. Die älteste dieser Verordnungen wurde im Regierungsbezirk Münster erlassen und ist am 1. Januar 1905 in Kraft getreten. In der neueren Zeit folgten auch in einigen andern Regierungsbezirken solche Verordnungen. Während der Erlaß in Münster an den Sonntagen eine Arbeitszeit von zwei Stunden zuließ und diese Ausnahme nicht dazu angetan sein konnte, eine Arbeitsruhe an Sonntagen durchzuführen, gehen die nachstehenden Verordnungen in dieser Beziehung weiter. Unter dem 14. Juli 1908 hat der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Düsseldorf folgende behördliche Verfügung erlassen:

Auf Grund des § 105 e der Reichsgewerbeordnung bestimme ich hierdurch unter Aufhebung der Verfügung vom 12. Juni 1895 (N.-Bl. S. 263) das folgende:

A. Vom 1. August d. J. ab treten an Stelle der Bestimmungen unter III Nr. 1 und 2 der Bekanntmachung vom 18. März 1895 (N.-Bl. S. 127), betreffend Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit im Bäcker- und Konditorgewerbe, für die Kreise Barmen, Elberfeld, Mettmann, Lennepe — mit Ausnahme der Stadt Burg — Remscheid, Solingen-Stadt und Land, Düsseldorf-Land — mit Ausnahme der Bürgermeistereien Ratingen, Rath und Ludenberg — die Kreise Crefeld-Stadt und Land, Kempen, Moers, Geldern, Grevenbroich, M.-Gladbach-Stadt und Land, Rheidt, Essen-Land, Mülheim a. d. Ruhr-Land, Ruhrort und Nees — mit Ausnahme der Stadt Wejfel — folgende Vorschriften:

1. In Bäckereien ist die Beschäftigung von Arbeitern nur an folgenden Sonn- und Festtagen, und zwar während neun Stunden, gestattet:

Neujahr, zweiter Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag, Buß- und Bettag, Himmelfahrtstag, Allerheiligentag, letzter Sonntag vor Nikolaus, vor Weihnachten und vor Neujahr und außerdem zwei im Bedarfsfälle von der Ortspolizeibehörde zu bestimmende Sonntage.

Bedingung: Jedem Arbeiter ist an den genannten Sonn- und Festtagen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens 15 Stunden zu gewähren. Der Beginn dieser

**Arbeitszeit ist frühestens von 12 Uhr nachts und spätestens von 9 Uhr morgens ab zu rechnen.**

2. In den Konditoreien ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen während acht Stunden unter den zu III 1 und 2 der Bekanntmachung vom 18. März 1895 angegebenen Bedingungen gestattet.

Düsseldorf, den 14. Juli 1908.

Der Regierungspräsident.

Für Warmen gibt der Oberbürgermeister noch folgende Erläuterung:

Nach dieser Anordnung dürfen an den Sonn- und Festtagen in den Bäckereien auch deren Inhaber nebst ihren Angehörigen zu der Zeit nicht arbeiten, während welcher die Beschäftigung der Gesellen usw. verboten ist. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu M. 800, im Unvermögensfalle mit Haft geahndet.

Wieder eine andre Verordnung können wir im Regierungsbezirk Aachen für die Stadt Eschweiler antreffen. Dort erließ die Regierung nachstehende Verfügung:

Auf Antrag von mehr als zwei Dritteln der beteiligten Gewerbetreibenden wird auf Grund der §§ 41 b und 105 e der Reichsgewerbeordnung für den Bezirk der Stadt Eschweiler folgendes bestimmt:

I.

a) Die Beschäftigung von Arbeitern in den Bäckereibetrieben in der Stadt Eschweiler ist an allen Sonntagen sowie am ersten Weihnachtstage in der Zeit von Mitternacht zu Mitternacht verboten.

Für die Arbeiten, die zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten Tage notwendig sind, ist jedoch die Beschäftigung von Arbeitern bis zur Dauer von einer Stunde gestattet.

b) Vorstehendes Verbot der Sonntagsarbeit findet keine Anwendung auf die Sonntage, welche dem St. Nikolaus-, Weihnachts- und Neujahrsfest unmittelbar vorausgehen oder dem zweiten Weihnachtstage oder dem Neujahrsfest unmittelbar folgen, also auf den 5., 24., 31. Dezember oder auf den 27. Dezember bzw. 2. Januar fallen. Das gleiche gilt für die Kirjesonntage, welche auf den 29. Juni und 29. September fallen oder auf diese unmittelbar folgen, sowie für den Sonntag der ersten Kinderkommunion.

Für diese Sonntage bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 15. März 1895 (Amtsblatt 1895 S. 78) in ihrem ganzen Umfange in Kraft.

II.

In der Zeit, in welcher nach Ziffer I die Beschäftigung von Arbeitern in den Bäckereien untersagt ist, darf baselbst überhaupt kein Betrieb stattfinden.

III.

Vorstehende Verordnung tritt mit Sonntag, 16. Mai dieses Jahres, in Kraft.

Aachen, den 23. April 1909.

Der Regierungspräsident.

J. W. gez.: Busenig.

A. 9 Nr. 654.

Außer genannten Provinzen ist in keinem Regierungsbezirk über die oben wiedergegebene Anweisung des Ministers hinausgegangen worden.

In einem folgenden Artikel bringen wir die Bestimmungen über die Sonntagsruhe, wie sie in neuester Zeit erlassen wurden.

## Der schmutzige Verrat der „Christlichen“ bei der Münchener Lohnbewegung.

Ein trauriges Kapitel in der Arbeiterbewegung bildet seit 1893 die Arbeiterzersplitterung durch die sich „christlich“ nennenden Gewerkschaften.

Nach der Lehre der Kirche ist es für einen echten Christen nicht angängig, sich gegen die gottgewollte Weltordnung aufzulehnen. Er hat in christlicher Duldsamkeit zu verharren, auch dann, wenn ihm vom Unternehmer das Fell über die Ohren gezogen wird. Ein solcher Arbeiter erwirbt sich für das „Jenseits“ viel günstigere Chancen. Es muß auf Grund dessen als absurdes Beginnen bezeichnet werden, wenn man dem religiös befangenen Arbeiter vorzuschwindeln versucht, die christliche Arbeiterbewegung will und kann das gleiche wie die freien Gewerkschaften.

Einstmals hat man die frommgläubigen Arbeiter von den freien Gewerkschaften dadurch fernzuhalten versucht, daß man auf die hohen Beiträge hinwies und ihnen vorschwindelte, die freien Gewerkschaften verwendeten die Beitragsgelder der Arbeiter zur Unterhaltung von zahlreichen Beamten, die von den Arbeitergroßen ein üppiges Prasserleben führen. Man wollte dadurch seine eigne Sache fördern und die Günst der Unternehmer erwerben. Doch Lügen haben kurze Beine, und so erging es auch den Christen. Bald mußten sie einsehen, daß höhere Beiträge nötig sind, und Angeestellte haben sie heute in Prozentverhältnis mehr als die freien Gewerkschaften.

Um Lügen sind die Herren aber nie verlegen gewesen. Wenn ein Schwindel aufgedeckt wurde, konstruierte man einen neuen.

Seute schwindelt man den gleichen Arbeitern vor, die freien Gewerkschaften sind sozialdemokratisch, und es widerspricht der christlichen Weltanschauung, ihnen anzugehören.

Ein typisches Beispiel aus jüngster Zeit beweist, daß Schwindel und Lüge mit zu den Existenzbedingungen der christlichen Gewerkschaften gehören. Es ist der Widerruf eines päpstlichen Blattes, worin bestätigt wurde, daß so wie die christlichen Arbeiterblätter geschrieben haben, der Papst nicht gesprochen hat. Also selbst was der Papst gesprochen hat, wird verdrängt und in die Welt hinausgelogen.

Die Existenzberechtigung der christlichen Gewerkschaften illustriert am besten die Stellung der Bischöfe (die Hirten der Christen) in alter und jüngster Zeit. Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist ihnen ein Dorn im Auge.

Im praktischen gewerkschaftlichen Leben kann man täglich die Beobachtung machen, daß in den Orten, wo „schwarz“ Trumpf ist, für die Arbeiter nichts geschieht, auch dann nicht, wenn sie unter den erbärmlichsten Verhältnissen ihr Dasein fristen. Versuchen aber in diesen

Orten oder Gegenden die freien Gewerkschaften ihre Aufklärungsarbeiten, so tauchen regelmäßig die christlichen „Arbeiterführer“ auf, um im Interesse der Unternehmerrückwärtsentwicklung oder Arbeiterverrat zu treiben.

Einem eklatanten Beweis liefert diesmal wiederum die Tarifbewegung in den Münchener Bäckereien. Seit zehn Jahren, wo die Münchener Bäckergehilfen zur Verbesserung ihrer Lage im Kampfe stehen, wurde die Solidarität und Harmonie durch keinen Mißton gestört. Der freie Verband war bestrebt, für seine Mitglieder und auch Unversandene möglichst günstige Verhältnisse herbeizuführen. Das war den christlichen Arbeitersekretären am Orte, welche wegen chronischen Mitgliederbaldes Mangel an Arbeit haben, ein Dorn im Auge.

Man verpflanzte von auswärts einen „christlichen Märtyrer“ nach München, der sollte für die „gute Sache“ wirken. Mit Lüge, Schwindel und Verdrehungen machte man den nötigen Glorienschein.

Aber kein Münchener Bäckergehilfe fiel darauf herein. Man versuchte den Import im großen. Aus allen Ecken Deutschlands holte man die „tüchtigsten und brauchbarsten Elemente“ herbei und brachte es so glücklich auf ein wirkliches Dupend. Diese mußten sich in den Gehilfenverein aufnehmen lassen und dort ihr Unwesen treiben. Aber nur ein paar Kollegen gingen auf den christlichen Veim.

Die Bewegungszeit kam heran und in imposanten Versammlungen nahmen die hiesigen Gehilfen zu der Tariffrage Stellung.

Die christlichen Arbeitersekretäre mit den Handvoll Importierten tagten hinter verschlossenen Türen und berieten, wie man da einen Keil dazwischen treiben könnte. Man beschloß an der Bewegung teilzunehmen, spielte sich als Organisation auf (15 Mann) und ließ folgendes Schreiben an unsre Mitgliedschaft ergehen:

Zentralverband der Nahrungs- und Genussmittel-Industrie Deutschlands (Ortsgruppe München).

An den Verband der Bäcker und Konditoren Deutschlands (Mitgliedschaft München).

Zu Händen des Herrn Gahner, Hier. Rumfordstraße.

München, den 13. Februar 1909.

Bekanntlich läuft am 31. März der im Jahre 1908 vor dem Gewerbegericht München abgeschlossene Tarifvertrag im Bäckergewerbe ab, wenn seine Kündigung bis zum 28. Februar erfolgt ist. Wir halten den jetzigen Tarif nicht mehr den Zeitverhältnissen entsprechend und nehmen an, daß Sie denselben zum genannten Termin kündigen werden. Sollte das der Fall sein, so würde es im Interesse der Gehilfen liegen, wenn die verschiedenen Organisationen sich über die Grundlagen des einzureichenden Tarifes verständigen würden.

Wir stellen an Sie deshalb die Anfrage, ob Sie geneigt sind, eine diesbezügliche Aussprache herbeizuführen und ersuchen Sie höflichst, uns bis Freitag, den 19. Februar Antwort zu lassen.

Hochachtungsvoll

J. Müller, Vorsitzender, Fürstenseelstraße 4, 3. St.

Z. Funke, Gewerkschaftssekretär.

Unsre Verbandsleitung machte sich auf den Weg zum christlichen Bureau, um zu erfahren, wie hoch die Mitgliederzahl geworden ist und mit welchen Mitteln sie die Beteiligung an der Bewegung begründen. Die Herren verlegten sich aufs Schwindeln, sprachen von drei Dutzend Mitgliedern, den positiven Beweis (Mitgliederliste) erbrachten sie aber nicht. Wir wollten ferner wissen, was uns die Christlichen helfen könnten.

Nichts, war die Antwort. Auf die Frage, was sie tun würden, wenn der freie Verband den Tarif nicht kündigen würde, war die Antwort, wir könnten nichts tun als zu warten.

In der weiteren Debatte lenkte Herr Sekretär Schwarzer das Gespräch auf den Gehilfenverein mit dem Vermerken, „den wird der freie Verband so schon bald einladen“. Wir bemerkten hierzu, daß dies nicht nötig sei, die Hauptsache ist, wenn die Mitglieder des Vereins auch alle Verbandsmitglieder werden. Und wenn das einmal so weit ist, werdet Ihr dann die Fahne nach Hamburg schicken? fragte Herr Schwarzer weiter. Diese Frage wurde unsererseits verneint und bemerkt, mit der können die Kollegen machen, was sie wollen, die geht uns nichts an, für uns ist so ein Ding ein wertloses Inventar. Es ist schade um den Platz den die Fahnen in Hamburg einnehmen. Mit dem Bemerkten, betreffs Lohnbewegung würden den Christen weitere Mittelungen zugehen, war die Unterredung zu Ende. Von uns dreien dachte niemand, daß die christlichen Sekretäre dieses Gespräch zu einer ganz gemeinen Lumperei verwenden würden.

Von ihrer Seite wurde eine Versammlung einberufen, zu welcher nur auserlesene Gehilfen (Gesinnungsgenossen) Zutritt hatten. Dort schwindelte man den Leuten vor, daß der freie Verband den Gehilfenverein stürzen und die Fahne nach Hamburg schicken wolle.

Man lag noch mehr zusammen und erreichte, daß ein Teil der Gehilfenvereinsmitglieder sich bei den Christen aufnehmen ließ. Der Zweck war erreicht.

In dieser Versammlung waren auch drei Meister anwesend, welche eingeladen waren.

Der „christliche Arbeitersekretär“ sprach über die Bestrebungen der christlichen Gewerkschaften und die Notwendigkeit einer Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Münchener Bäckergewerbe. Der christliche Sekretär Weigler erzählte, daß er auch schon einmal ein paar Wochen Bäckerlehrling gewesen sei, und leitete das Interesse für unsern Beruf davon ab. Anfänglich mußten die Anwesenden der Meinung sein, daß die sich radikal gebärdenden Arbeitersekretäre auch den ehrlichen Willen hatten, für die Bäckergehilfen einzutreten. Sie wurden aber eines andern belehrt, als ein Meister, Herr Steck, das Wort ergriff.

Dieser ersuchte die Christen, sie möchten den Meistern in diesem Kampfe beistehen; wenn sie fest agitierten und noch einige Mitglieder gewonnen, dann ginge es schon. Insbesondere sollten sie leicht erfüllbare Forderungen stellen.

Wie umgewandelt waren da die vorhin so „wild“ um sich schlagenden „christlichen Arbeiterführer“. Dieser Appell an sie, als

Helfer in der Not, tat ihnen so wohl, daß sie auch den Meistern die Versicherung gaben, niemals den Ersarubettag, sondern höchstens die Sonntagsruhe fordern. Im übrigen werde man weitgehendste Rücksicht walten lassen.

Der erste Schritt zum Verrat der Münchener Bäckergehilfen war getan. Die christlichen „Arbeiterführer“ haben ihre Dienste dem Unternehmertum im Kampfe gegen die Gehilfen angeboten. Nach dieser „denkwürdigen“ Versammlung verteilten unsere Kollegen an die Versammlungsbesucher folgende Flugblätter.

Achtung Kollegen! Gehilfenvereinsmitglieder! Ein neues Schandstückchen haben sich heute einzelne Kollegen und Meister geleistet!

Bisher hat der Gehilfenverein anerkannt, daß die Vertretung der Gehilfeninteressen in München einzig und allein der Verband seit jeher war. Nun sollt ihr als Verräter, als Werkzeug von den Meistern benutzt werden.

Bedenkt, was es heißt, seine Mitkollegen zu verraten!

Sich und seine eigne Familie zu schädigen! Jeder ehrliche Kollege, der noch einigermaßen etwas auf seinen Namen hält, kann ummöglich so weit sinken.

Ihr sollt eingefangen werden! Gebt den Anstiftern dieses Verrates die richtige Antwort und tretet alle dem Verbands bei; denn als Lollheit müßte es bezeichnet werden, wenn 30 bis 40 Kollegen gegen 1250 Kollegen sein wollten.

Zeit Euch als Männer!

Macht den Münchener Bäckergehilfen keine Schande. Kämpft Schulter an Schulter mit Euren Backstubenbrüdern, laßt die Meister ihre Interessen selbst vertreten, daß ist der Wunsch von 1250 Münchener Kollegen.

Die Verbandsvorstandschaft.

Die Fahngeschichte ist ein typisches Beispiel christlicher Lüge und Verleumdung. Ein Mensch, der Charakter besitzt, kann unmöglich Worte so verdrehen, wie es hier der Fall war. Freilich bedingte die Absicht der Christen dieses Mittel. Nie wäre es den Gehilfenvereinsmitgliedern eingefallen, dem christlichen Verbänden beizutreten, wenn man nicht durch die so bodenlose Verdächtigung des freien Verbandes und seiner Leitung sie dazu genötigt hätte. Kann Arbeiterverrat noch deutlicher illustriert werden, als in diesem Falle?

Eine Berufsgruppe, fast vollzählig organisiert, ist bestrebt, ihre Lage zu verbessern, sogar die einzelnen noch fernstehenden befinden ihre Sympathie hierfür. Die Unternehmer rüsten mit allen Mitteln zum Kampfe, der nach Lage der Sache ein folgenschwerer sein kann. In einem solchen Moment, wo brüderliche Einigkeit so notwendig ist wie das tägliche Brot, kommen ein paar Elemente, die sich den Ehrennamen Arbeiterführer fälschlich beigelegt haben und versuchen mit den gemeinten Mitteln, diese Gehilfenschaft zu zersplittern. Ja, diese „Arbeiterführer“ gehen ja sogar soweit, den Unternehmern durch Einreichung reduzierter Forderungen für nur 4 pSt. der Gehilfen ihre Dienste anzubieten.

Sind demnach die „Christen“ etwas andres als Soldknechte der Unternehmer, ähnlich wie die gelben Streikbrecher?

Fest steht, daß die christliche Bäckergehilfenorganisation in München von den Meistern mit gepflegt wurde. Daß man sie nur zu Verräterdiensten benutzen wollte, beweist die Tatsache, daß die Meister auf Anerkennung der 4 pSt. Christen bestanden, während man 65 pSt. in Bäckereien beschäftigter organisierter Konditoren nicht anerkannte. Zur Evidenz beweisen diese Tatsachen, wozu man christliche Gewerkschaften braucht.

Hat nun schon diese Vorgeschichte zu unsrer Bewegung und das verräterische Treiben dieser „christlichen“ Elemente und ihre Gemeingefährlichkeit für unsre Ziele vor Augen geführt, so ist aus der Zeit der Bewegung selbst nichts Besseres zu berichten.

Ein Herr Mathes, beschäftigt in der Hofbäckerei Seidl, machte sich dadurch gefällig, daß er dieser Firma seinen Dienst als Streikbrecher anbot. Er, der seit zehn Jahren die Vorteile genießt, welche die Organisation geschaffen hat, (die Bewegung 1906 brachte ihm allein M. 6 mehr Lohn pro Woche), glaubte es seinem Charakter schuldig zu sein, wenn er den Unternehmern weitere Hilfe angedeihen lasse, und stellte auch dem Innungspräsidenten in Aussicht, daß dieser, im Falle eines Streiks, „Aushelfer“ beschaffen soll. Ein hervorragender christlicher schrieb Anfang März einem anscheinend christlichen „Bruder“ in Schweidnitz, daß jetzt keine Stellen frei wären, aber Ende März oder Anfang April soll er kommen, da gibt es Stellen genug.

Ein niedliches Stückchen leistete sich ferner ein „christlicher“ Gewerkschaftsbeamter, zu welcher Schandtat die „Münchener Post“ folgendes bemerkte:

Auffrischer Taterkapt. Ein Bäckergehilfe schreibt uns: In der Bäckergehilfenversammlung vom 17. März in den Zentralfällen waren auch zwei christliche Gewerkschaftsleiter anwesend. Sie hörten die Ausführungen des Gauleiters Gahner so gut wie ich, da sie neben mir standen. Gahner besprach nun in seiner Rede auch eingehend den Verrat und Streikbruch der christlichen Holzarbeiter in Cöln und der Transport- und Kohlenarbeiter in München. Weiter hob er ausdrücklich hervor, daß sich die christlichen Bäckergehilfen von Wien, Linz, Innsbruck, Meran und Klagenfurt waggontweise als Streikbrecher verhalten ließen. Nach Schluß der Versammlung ging einer der beiden christlichen Führer in das katholische Gewerkschaftshaus und erzählte dort: „Soeben hat der Beamte des Bäckerverbandes in den Zentralfällen erklärt, daß die Christlichen noch niemals Streikbrecher gemacht haben.“ Ich hörte das mit an und stellte den Herrn sofort zur Rede. Auf meine Bemerkung, daß seine Erzählung eine ganz gemeine Lüge sei, mußte dieser christliche Führer kein Wort zu erwidern und schlich mit rotem Kopf davon. Ob er sich geschämt hat, weil er so gelogen hat oder nur darüber, daß er so ungeschickt war, sich auf einem so plumpen Schwindel ertappen zu lassen, will ich nicht weiter untersuchen.

Die Tarifunterhandlungen vor dem Gewerbertag gestaltet sich analog der Gewerbertag der Christlichen. Als ihnen unsererseits nahegelegt wurde, ihren eingereichten Tarif zurückzuziehen, lehnten sie es ab. Es war also das Schauspiel zu sehen, daß von 1300 freigeorganierten Gehilfen ein Tarif vorlag und von 82 „Christlichen“ auch. Unsere Forderung verlangte den 85tägigen Ruhetag, die der Christlichen die Sonntagsruhe. In diesen beiden Punkten lag das Entscheidende. Die Meister stellten das Ultimatum, Absetzung des Punktes Ruhetag oder sie treten in keine Unterhandlungen ein. Als unsererseits bedeutet wurde, auf keinen Fall dem nachzukommen, da war es Obermeister Schöfer der erklärte; dann mit den „Christlichen“ zu unterhandeln. Man spielte also die „Christen“ gegen uns aus. Wohl haben wir, wenn auch unter schweren Opfern, den Willen der Meister und Christen durchkreuzt. Gätten wir anders gehandelt, so wäre mit den „Christlichen“ ein Tarif abgeschlossen worden, sie würden auf Grund dieses Tarifes weiter gearbeitet haben, hätten die Stellen der streikenden Gehilfen durch Zugang besetzt und die Münchener Bäckergehilfen wären auf dem Pflaster gewesen. Das ist christliche Taktik, und bei einer großen Reihe von Lohnkämpfen wurde es so gemacht.

Als wir diesen geplanten Lumpenstreik bereiteten, waren für die Unternehmer die „Christlichen“ wertlos.

Wie wenig man ihnen seitens der Meister dann noch Achtung beilegte, beweist ein Zwischenfall. Als in einer Frage, welche von den „christlichen Arbeitervertretern“ nicht recht verstanden wurde, angefragt wurde, erwiderte der Obermeister Schöfer: „Ja, sind Sie auch noch da? Ich dachte, Sie wären schon lange fort!“ Diese wegwerfende Bemerkung mag ja für die Christlichen hart gewesen sein, aber für den Verräter wohlverdient.

Ein Teil der verführten Bäckergehilfen hat nun aber bereits die Lehre daraus gezogen. Der größere Teil derer, die mit Schwindel und Lüge eingekauft wurden, hat heute schon auf diese „Organisation“ gepiffen und ihr den Rücken gekehrt. Der Rest, bis auf ein paar fanatische Tröpfe, dürfte bald folgen.

Die „christlichen Arbeitersekretäre“ aber schreiben von einem Sieg ihrer Organisation!

Die Leser dieser Zeitung und die deutschen Bäckergehilfen, ersehen aus den angeführten Tatsachen, wie weit es führt, wenn sich ausgebeutete Arbeiter unter dem Deckmantel der „Christlichkeit“ zu ihrem Ziel abbringen lassen und dadurch zum Verräter ihrer eignen Klasse werden.

**Eminent sind die Münchener Bäckergehilfen durch die „christlichen“ Lumpereien geschädigt worden. Mögen sie sich vorheben bis zum nächsten Tarifablauf, daß die christlichen Schwärzerpflanzen ausgerottet werden, die die Arbeiter zum Nutzen der Unternehmer nach Konfessionen spalten.**

Die Münchener Bäckerbewegung hat aufs neue bewiesen, daß es wahr ist, was das „Münchener Tagblatt“ im Jahre 1908 einmal geschrieben hat, nämlich, daß die Christen vollständiger Erbsa für die Gelben sind.

## Lohnbewegungen und Streiks.

**Tarifabschluss für die in den Münchener reinen Konditoreien beschäftigten Gehilfen.** Nach monatelangen Unterhandlungen ist es endlich gelungen, mit den Münchener Innungsanzüßlern einen Tarifvertrag abzuschließen. Es dürften kaum jemals mit Unternehmern Verhandlungen gepflogen worden sein, welche sich so hartnäckig gegen jeden zeitgemäßen Fortschritt sträubten, wie es hier der Fall war. Zu ihrer Entschuldigend dient freilich, daß allüberall im Lande die Gehilfenschaft sich noch immer in stumpfer Gleichgültigkeit die traurigsten Arbeitsbedingungen bieten läßt und tarifliche Vereinbarungen mit Konditorinnungen nirgends bestehen. Auch in München selbst hat ein großer Teil der Kollegen noch abseits gestanden, und so ist es kein Wunder, wenn die Zugeständnisse wiederum äußerst minimal ausfielen. Das wenige, was errungen ist, wurde aber nur durch das unermüdete Drängen unserer Organisation erreicht.

Der Verlauf der Bewegung wird noch einmal eingehend besprochen werden. Der Tarif lautet:

### Tarifvertrag.

1. Gehilfen, die eine dreijährige Lehrzeit und eine einjährige Gehilfenzeit hinter sich haben, jedoch nicht unter 18 Jahre alt sind, erhalten einen Minimallohn von M 23 pro Woche. Hierbei wird für Wohnung und Verpflegung M 13 (ohne Abendkost M 9,50) pro Woche angelegt. (Für Frühstück kommen 20 ¢, für Mittagstisch 80 ¢, für Wohnung 85 ¢ in Ansatz.)

2. Kost und Logis zu geben, wird dem Meister freigestellt, jedoch soll im Laufe der Zeit tunlichst Sorge getragen werden, das Wohnen im Hause abzusichern.

3. Die Arbeitswoche beginnt mit dem Montag. An Stelle der monatlichen Entlohnung tritt wöchentliche, die jeweils am Sonntag bei Arbeitschluß pünktlich zu zahlen ist. Auch muß der Mittagstisch nach Arbeitschluß verabreicht werden.

4. Die Gehilfen haben Anspruch auf eine Mittagspause von mindestens einer halben Stunde. Der Beginn richtet sich nach den Verhältnissen des Geschäftes. Gehilfen, die außer Hause essen, haben eine Stunde Mittagspause.

5. Ueberstunden werden bezahlt bis zum 18. Jahre mit 30 ¢, bis zum 24. Jahre mit 40 ¢, über 24 Jahre mit 50 ¢; jedoch nur für die Zeit acht Tage vor Allerheiligen, vom 1. bis 31. Dezember und 14 Tage vor Ostern jedes Jahres. Für Ueberstunden vor Kirchweih, Fastnacht usw. soll in der folgenden ruhigen Zeit tunlichst durch Freistunden Ersatz gewährt werden.

6. Die Gehilfen, die noch an den Feiertagen beschäftigt sind, erhalten zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten je einen freien Tag, der nach Weihnachten innerhalb dreier Wochen, nach Ostern und Pfingsten innerhalb zweier Wochen gewährt wird. Diese Tage werden bezahlt und werden auf Wunsch der Gehilfen in einem zusammenhängenden Urlaub bei ruhiger Geschäftszeit gewährt.

7. Die Arbeit wird durch das städtische Arbeitsamt sowie durch das Fachorgan vermittelt.

8. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zu einer Organisation finden nicht statt. Die Vereinbarungen treten am 1. Juli 1909 in Kraft und dauern zunächst drei Jahre.

Werden sie nicht ein Vierteljahr vor Ablauf gekündigt, so gelten sie auf ein weiteres Jahr.

9. Zur Beseitigung von Streitigkeiten, welche sich aus dem Vollzug des Tarifvertrages ergeben, wird eine Schlichtungskommission, bestehend aus je drei Meistern und drei Gehilfen, gebildet. Den Vorsitz führt abwechselungsweise der Vorsitzende der Innung und der Altgenosse. Gelingt der Schlichtungskommission keine Einigung, so ist innerhalb einer Woche das Gewerbegericht als Tarifamt anzurufen. Dasselbe entscheidet unter Zuziehung der Mitglieder der Schlichtungskommission endgültig.

München, den 1. Juli 1909.

(Folgen Unterchristen.)

**Friede ernährt, Unfriede verzehrt.** Wie ernst es den Bäckermeistern in Mannheim ist, mit der Gehilfenschaft in Frieden zu leben und mit ihr die Durchführung des Tarifvertrages, der den Frieden sichern soll, anzustreben, geht aus folgendem hervor: Nachdem es gelungen war, in bezug auf das Tarifamt eine Einigung zu erzielen, sollte man glauben, daß ein gemeinsames sachliches Zusammenarbeiten der Tarifamtsmitglieder erfolgen würde. Der Innung liegt es aber fern, bei ihren Mitgliedern auf die Durchführung der einstimmig gefassten Beschlüsse des Tarifamts zu dringen, und die Mehrheit der Tarifamtsmitglieder von Arbeitgeberseite denkt nicht daran, dem Worte die Tat folgen zu lassen. So erklärte das Innungsvorstandsmitglied Friedrich Auch (L 14, 4) einem Gehilfen, der sich um eine vakante Stelle bewarb: „Sagen Sie es gleich, ob Sie die Post außer dem Hause wünschen, dann stelle ich Sie nicht ein; denn es ist besser, Sie sagen es gleich, als daß Sie sie später herausbezahlt verlangen und ich Sie wieder entlassen würde, und zwar zahle er die Post deshalb nicht heraus, weil die Gehilfen im Falle der Selbstverköstigung — Eier und Butter aus seinem Geschäft entwendend würden.“ Derselben Märchen und Mäxchen, die schon zu Großvaters Zeiten herbeigeht wurden, müssen also wieder herhalten. Angesichts der Tatsache, daß heute über 90 pSt. der Gehilfen bereits die Post außer dem Hause haben, bezügliche Beschwerden beim Tarifamt auch nicht bekannt sind, ist die Auchsche Behauptung eine Verleumdung der gesamten Bäckergehilfenschaft am Orte, die strengste Zurückweisung erfordert. Das Tarifamtsmitglied Siegfried Mainzer (F 4, 12) findet es ganz in der Ordnung, die Gehilfen zum Unterschreiben von Sonderabmachungen zu zwingen, indem jeder, der nicht gewillt ist, sein tariflich garantiertes Recht zu verkaufen, sofort entlassen wird. Wenn die Personen, die zur Ueberwachung des Tarifvertrages berufen sind, derartige Praxis üben, so braucht man sich nicht zu wundern, wenn Herr Diehm (G 3, 15) daselbst tut. Geradezu ein Spezialist auf diesem Gebiet ist Herr Kupferschmitt (Medarau, Moltkestraße 1). Obgleich seine vier Gehilfen den Antrag auf Herausbezahlung der Post beim Tarifamt einbrachten, wußte er sich auch deren Unterschrift zu verschaffen, wonach sie Post im Hause fordern. Muß dieses schon zu bedenken geben, so ist das, was er sich an Bevormundung der Gehilfen leistet, wohl einzig dastehend. Er gibt seinen vier Gehilfen, die zusammen einen Raum bewohnen, der nur schwer an einen Mann zu vermieten wäre, nicht das Verfügungsrecht über diesen Raum und verbietet ihnen, Kollegen bei sich zu empfangen. Nach der in seinem Hause geübten Praxis ist das allerdings auch nicht anzunehmen; denn, wenn ein Kollege kommt, so heißt es, die Gehilfen seien nicht zu sprechen, und kommt der Vertrauensmann der Organisation, so wird er mit Schimpfnamen überschüttet; das zarte Geschlecht tut sich hierin sogar hervor. Die Drohung der Anzeige wegen Hausfriedensbruchs fehlt dann auch nicht. Das alles vermeidet die Familie Kupferschmitt, wenn sie ihren Gehilfen das Logis vergütet.

Daß die Gehilfen nunmehr den Kampf in die Öffentlichkeit tragen, haben sich die Meister selbst zuzuschreiben; drohen sie doch allenthalben, daß bald kein Tarifvertrag mehr für sie bestehen werde, und daß sie die Organisation vernichten wollen. Damit sie sich darin bitter täuschen, mögen die Arbeiterfrauen bei ihren Lieferanten stets Umschau halten, ob die Gehilfen im Besitze ihrer Verbandslegitimationskarte sind, damit die Herren auch einsehen, welche Folgen es nach sich ziehen könnte, wenn sie einen Kampf gegen die Gehilfenorganisation unternehmen wollten. Aber auch den Kollegen in unsern Reihen, die sich in trügerischer Sicherheit wiegen, sei dringend nahegelegt, sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen und sie zu stärken, damit die Gehilfen jederzeit gerüstet seien, die Anschläge der Meisterwillkür zurückzuweisen.

**Die Lohnbewegung in Homburg v. d. S.** endete, wie wir bereits in Nr. 26 berichteten, mit dem Abschluß eines Tarifvertrages auf drei Jahre. Wir sind erst heute in der Lage, den Vertrag zu veröffentlichen, weil diesmal die Arbeitgeber in letzter Stunde noch zu allerlei Handlungen griffen, die bei früheren Lohnbewegungen ausgeschlossen waren. Diesmal glaubten sie, die Hilfe der gelben Streikbrechergarden in Anspruch nehmen zu müssen. Der treuherrliche Dre—witz bieberte sich auch bei den Bäckermeistern an und besorgte den Zutrieb von Streikbrechern — eine Handlungsweise, die von jedem denkenden Menschen als schädel bezeichnet werden muß, jedoch die Gelben leben in der kindischen Auffassung, daß sei edel. Erst jetzt brachten wir in Erfahrung, daß der Diebe, ein blutjunger Gehilfe, der in Frankfurt a. M. in Arbeit steht, als Anführer von zwölf bis fünfzehn Streikbrechern im „Darmstädter Hof“ einlogiert war. Trotzdem die Homburger Zünftler, die das ganze Jahr hindurch nicht imstande sind, eine Innungsverammlung zusammenzubringen, hier ihre „Organisations-talente“ meisterhaft zeigten, mußten ihre Klausurmeister mit betrübten Gesichtern wieder abziehen. Der Tarif wurde von der Gehilfenschaft angenommen, obgleich in der letzten Stunde von den Meistern noch die Ferien aus dem bereits abgeschlossenen Vertrage gestrichen wurden. Würden wir nach dem Abschluß noch Änderungen vornehmen, dann wären die Herren die ersten, welche wegen des Wortbruchs nicht genug schreien könnten. Unsere Homburger Kollegen werden ganz anders, als es bisher leider ein Teil der Mitglieder getan hat, ihren Verpflichtungen gegenüber der Organisation nachkommen müssen, wenn das Errungene erhalten und in allen Betrieben durchgeführt werden soll.

Der Tarif lautet:

1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist an Wochentagen eine zwölfstündige, an Sonn- und Feiertagen eine zehnstündige, einschließlich der notwendigen Essenspausen.

2. Pöhne. Der Mindestmonatslohn beträgt für Schiefer (Ofenarbeiter) M 26,50, für Leigmacher M 23,50, für dritte und letzte Gehilfen M 21,50 mit Frühstück und zum persönlichen Bedarf notwendigem Brot resp. Brötchen. Gehilfen, welche das Logis beim Arbeitgeber beibehalten, können M 2 pro Mann und Woche vom Barlohn in Abrechnung gebracht werden.

3. Arbeitsvermittlung. Bei Bedarf von Arbeits- und Aushilfskräften werden dieselben vorzugsweise vom Arbeitsnachweis des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Bezirk Frankfurt a. M., Stolzestraße 15, bezogen. Die Arbeitsvermittlung ist kostenlos.

4. Allgemeines. In jedem Betriebe werden den Gehilfen Wachgelegenheit und ein Ankleideraum zur Verfügung gestellt. Die Kündigung unterliegt der gegenseitigen Vereinbarung.

5. Tarifdauer. Der Tarifvertrag tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 1912. Erfolgt ein Monat vor Ablauf dieser Zeit, keine Kündigung von einer der vertragschließenden Organisationen, so erhöht sich der Lohn jedes Gehilfen um 50 ¢ pro Woche und tritt stillschweigend eine Verlängerung des Tarifes auf ein weiteres Jahr ein, und so lange, bis eine Kündigung erfolgt. Der kündigende Teil verpflichtet sich, sofort nach erfolgter Kündigung Unterhandlungen zur Abschließung eines neuen Tarifes anzubahnen.

6. Tarifgebiet. Der Tarifvertrag erstreckt sich auf sämtliche Bäckereibetriebe des Stadtbezirks Homburg v. d. S. und ist seine Anerkennung von sämtlichen Bäckereibehaltern durch eigenhändige Namensunterschrift zu vollziehen.

7. Tarifamt. Zur Durchführung des Tarifes und zur Beilegung von Differenzen, die aus dem Tarif entstehen, ist ein Tarifamt aus drei Meistern und drei Gehilfen einzusetzen.

Vereinbart und abgeschlossen: Homburg v. d. S., 20. Juni 1909.

Freie Bäcker-Innung Homburg v. d. S.  
Ernst Jald. Louis Koller. Frau Chr. Lang Wwe. Peter Koller. Fr. G. Weil. Leonhard See. Heinrich Müll. Jakob Schäfer. Wilh. Föderer. Wilh. Gert. Adolf Fischer. F. Tag.

Verband der Bäcker, Konditoren und verw. Berufsgenossen Deutschlands, Mitgliedschaft Homburg v. d. S.

F. M.: Johann Kumeleit, Frankfurt a. M.  
Ludwig Schaller. Leo Riefer. Rud. Weiden. Christian Klotz.  
Karl Mannert. August Kästner.

### Zur Tarifbewegung in Solingen i. Westfalen.

In einer gut besuchten Mitgliederversammlung gab Kollege Groß den Bericht von der Lohnbewegung, der die Erfolge, die wir bis jetzt zu verzeichnen haben, schilderte. Er bemerkte, daß es einige Meister immer noch nach Möglichkeit versuchten, den Tarif zu umgehen. Nach einer regen Diskussion fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die heute im Gewerkschaftshause tagende Mitglieder-versammlung nimmt Kenntnis von dem bisherigen Verlauf der Lohnbewegung und ist mit dem Erfolg voll aufzufrieden. Sie dankt auch zugleich der organisierten Arbeiterschaft für ihre tatkräftige Unterstützung, durch welche es möglich wurde, diese Erfolge zu erzielen. Zu bedauern ist nur, daß noch einige Hauptgrößen der Innung es noch immer nicht für nötig befunden haben, die minimalen Forderungen der Bäckergehilfen zu bewilligen. Die Versammlung ist fest entschlossen, mit aller Energie dafür zu sorgen, daß auch der letzte Meister den Tarif anerkennt, und hofft, daß dies auch durch die fernere Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft gelingt.“

Sodann befaßte man sich noch in eingehender Weise mit dem Arbeitsnachweis. Da die Zeit schon ziemlich vorgerückt war, wurde beantragt, für nächsten Sonntag eine Versammlung einzuberufen, um diesen Punkt gründlich zu beraten.

### Tarifabschluss mit der Brotfabrik „Viktoria“, Berlin.

Einem Erfolg erzielten unsere Kollegen in der Brotfabrik „Viktoria“, Berlin, Inhaber Theodor Herzog.

Gemeinsam mit den dem Transportarbeiterverband angehörenden Rutzschern reichten sie vor einiger Zeit Forderungen ein, und es kam folgender Tarifvertrag zustande:

### Tarifvertrag

abgeschlossen zwischen erstens der Brotfabrik „Viktoria“ (Firma: Theodor Herzog), zweitens dem Verband der Bäcker und Konditoren (Bezirksleitung Berlin), drittens den bei obiger Firma beschäftigten Bäckern, viertens dem Verband der Handels- und Transportarbeiter Deutschlands (Bezirksleitung Berlin, Oranienstraße 2), fünftens den bei obiger Firma beschäftigten Rutzschern.

a) Pöhne. 1. Bäcker erhalten Wochenlöhne, und zwar: Ofenarbeiter vor dem Rostofen M 32, Ofenarbeiter vor dem Auszieherherde M 29, Knetter M 28 und dritte Gesellen M 27; 2. Rutzscher. Diese erhalten einen Anfangslohn von M 22, nach einem halben Jahre M 23, nach einem weiteren halben Jahre M 24 und nach zweijähriger Beschäftigung M 25 festen Lohn. Zu diesem Wochenlohn wird 1 pSt. des Wochenumjages als Lohnzuschlag bezahlt.

b) Arbeitszeit. 1. Bäcker: Die Arbeitszeit beginnt morgens und abends pünktlich 6 Uhr und dauert einschließlich anderthalbstündiger Pause für jeden Arbeiter täglich zwölf Stunden. Wird diese Arbeitszeit nicht voll ausgenutzt, so können die Arbeiter die Arbeitsräume auch früher verlassen, doch müssen die Ofenarbeiter der Nachschicht bis zum Beginn der Tagsschicht im Betrieb bleiben. Auch sind diese der Firma dafür verantwortlich, daß die Arbeit richtig ausgeführt und vor eventuellen Verlusten durch Verschulden der Bäcker gesichert bleibt. Auch muß stets Vorsohle getroffen werden, daß die Ablösungsschicht mit ihrer Arbeit immer sofort beginnen kann. Dafür ist die jeweilige Schicht verantwortlich. 2. Rutzscher: Die Arbeitszeit der Rutzscher beginnt morgens 6 Uhr und endet nach Beendigung der den Rutzschern übertragenen Tour; die Touren sollen inklusive einer halbstündigen Frühstückspause, einer einstündigen Mittags- und einer halbstündigen Vesperpause möglichst über zwölf Stunden nicht hinausgedehnt werden. Sollte jedoch diese Zeit durch Erhöhung der Kundenzahl usw. dauernd überschritten werden, so findet seitens der Firma eine Regelung in vorbezeichnetem Sinne statt. Die zeitliche respektive örtliche Festlegung der Pausen bleibt der Geschäftsleitung gemeinsam mit den Rutzschern überlassen.

c) Allgemeines. 1. Bäcker: Die Bäcker haben in der Woche nur sechs Arbeitsschichten zu leisten. Zu den

**Vorarbeiten am Sonntag, wie Sauermaagen, Ofenheizen** usw., wird der Reihenfolge nach immer ein Arbeiter auf die Gesamtzeitdauer von drei Stunden beschäftigt, der dafür eine Entschädigung von M 2 erhält. 2. Kutscher: Das Füttern der Pferde am Sonntag geschieht von den Kutschern der Reihe nach, das Reinigen und Schmieren der Geschirre sowie das Waschen der Wagen soll, von dringenden Fällen abgesehen, in der Woche nach Beendigung der Tour geschehen.

Sämtliche im Betrieb beschäftigten Bäcker werden durch den Arbeitsnachweis des Bäcker- und Konditorenverbandes, respektive von dem von diesem anerkannten paritätischen Arbeitsnachweis, Rüdertstraße 9, 2. Et., Fernspr. Amt III 3794, bezogen.

Desgleichen erfolgt die Einstellung der Kutscher durch den Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiterverbandes, Engelauer 15, Fernspr. Amt IV 3348.

Der Firma steht es frei, in außergewöhnlichen Fällen auch anderweit Arbeitskräfte einzustellen, doch müssen diese auch dann einen Arbeitschein des zuständigen Arbeitsnachweises lösen.

Die Einstellung von Arbeitskräften durch Privatstellungsvermittler ist unter allen Umständen ausgeschlossen.

Dieser Tarif tritt mit dem Tage der Unterschrift in Kraft und dauert bis 1. Juli 1910. Wird er nicht vier Wochen vorher gekündigt von einer der Parteien, so läuft er immer ein Jahr weiter.

Berlin, den 18. Juni 1909.

Für den Bäckerverband: Franz Schneider.

Deutscher Transportarbeiterverband, Bezirk Groß-Berlin. Der Bezirksleiter.

Berlin, den 1. Juli 1909.

Theodor Herzog, „Victoria“, Neue Berliner Brotfabrik. Herm. Schulz.

Dieser Erfolg ist schon deshalb erfreulich, als bereits vor einem Jahre in dieser Fabrik Differenzen ausbrachen, die aber durch einmütiges Zusammenhalten unserer Kollegen mit den Kutschern nach kurzer Zeit durch die beiderseitigen Organisationsvertreter erledigt wurden.

Später aber kamen Unorganisierte in den Betrieb und erst in diesem Jahre war es möglich, die Fabrik wieder zu organisieren.

Nunmehr ist durch den Passus über die Einstellung der Arbeitskräfte Vorfrage getroffen, daß das Errungene nicht so bald wieder verloren gehen kann. Hoffentlich arbeiten unsere Kollegen nun auch dort rüstig für ihre Organisation, damit der Erfolg nicht nur gewahrt, sondern auch bald noch verbessert werden kann.

## Sozialpolitisches.

**Die Dresdner Gewerbekammer und die Feiertagsruhe der Bäckergehilfen.** Ein Antrag unserer Bezirksmitgliederversammlung Dresden sowie des Gesellenausschusses der Bäckerzwangsinnung zu Dresden hatte die Einführung völliger Ruhezeit in den Bäckerei- und Konditoreibetrieben an den drei hohen Feiertagen des ersten Feiertags morgens 8 Uhr bis zum zweiten Feiertag abends 10 Uhr gewünscht. Die Kammer sprach sich dagegen aus, weil der Mangel an frischem Frühstücksgebäck namentlich zu Ostern und zu Pfingsten, wo der Fremdenverkehr in Dresden ein großer sei, sehr unangenehm empfunden werden würde. Im Ausreden sind die Gewerbekammern nie verlegen gewesen, wenn sie die Handwerksmeister vor vermeintlichen Schäden behüten wollen. In Dresden schiebt man die Fremden vor, deren Ansprüche es verhindern sollen, daß die Backstuben-Flaven auch nur einmal im Jahre einen freien Tag genießen.

**Amtliche Warnung vor unsicherer Hilfskasse.** Der Casseler Regierungspräsident erläßt eine Warnung vor der „Deutschen Krankenunterstützungskasse, C. S., Sitz Cassel“. Diese Kasse hat im ganzen Deutschen Reich Mitglieder. Der Regierungspräsident stellt fest, daß die Kasse 1907 eine Jahreseinnahme von M 33 868 hatte. Dem standen allein an Verwaltungskosten M 25 636 gegenüber. Im Jahre 1908 hatte die Kasse eine Reineinnahme von M 182 679, Verwaltungskosten M 112 865, also 76 pZt. resp. 62 pZt. der Reineinnahme für Verwaltungskosten aufgewendet. Im Anschluß an diese Feststellung sagt der Regierungspräsident:

Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bieten keine Handhabe, gegen die Kasse wegen der verhältnismäßig hohen Verwaltungskosten vorzugehen. Es erscheint aber geboten, das Publikum darauf hinzuweisen, daß die Kasse drei Fünftel ihrer Einnahmen für Verwaltungskosten aufwendet. Vor dem Eintritt in diese Kasse ist daher zu warnen.

Die Zahl der Kassemitglieder in Cassel hatte, nachdem man das wahre Wesen der Kasse erkannt hat, bedeutend abgenommen. In Berlin besteht eine sogenannte Betriebsdirektion dieser Hilfskasse.

## Allgemeine Rundschau.

**Ein teuflischer Anschlag.** Ein heruntergekommener Bäckermeister in Biel in der Schweiz, der mit seiner Frau in Scheidung lag und nicht mehr bei seiner Frau wohnte, kam unversehens ins Haus, vergiftete den für das Abendbrot bereitgestellten Wein des Bäckergehilfen mit Phantali, schüttete auch von dem Gift in die Milch für die Frau und die vier Kinder und vergiftete sodann die Milch für die Bäckerei, die abends zur Herstellung der Wecken gebraucht werden sollte. Als der Geselle abends den Wein trank, schmeckte ihm dieser sauer, der Geselle konnte nach der Meisterin zurufen, es sei mit dem Wein etwas vor sich gegangen und sank dann tot zusammen. Sofort schloß die Polizei die ganze Wohnung ab und bald war die vergiftete Milch ebenfalls entdeckt. Der Verdacht fiel sofort auf den Bäckermeister, der verhaftet wurde und die Tat auch eingestand. Er hatte seine ganze Familie und die Geschäftsgemeinschaft mit dem Gift umbringen wollen.

**Der Herausgeber des Buches „Aus der Tiefe“** ersucht alle Arbeiter und Arbeiterinnen jeder Art, welche in ihren Mußestunden vielleicht Gemälde, Zeichnungen, kunstvolle Handwerksarbeiten in Glas, Ton, Metall, Pappe, Holz usw. verfertigt haben, sich mit ihm in Verbindung zu setzen. Adresse: Adolf Leventein, Berlin W., Neue Winterfeldtstr. 86.

## Genossenschaftliches.

**Die Generalversammlung der Großkaufmanns-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine,** die am 17. Juni in Mainz im Anschluß an den Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine stattfand, nahm einen sehr guten Verlauf. In sachlicher Beratung wurde die Tagesordnung glatt erledigt. Die Geschäftsführer konnten einen günstigen Bericht erstatten und mit Recht hervorheben, daß der erzielte Umsatz von 65 Millionen Mark in Anbetracht der Krise ein befriedigendes Resultat darstelle. Auf der Generalversammlung waren von 560 Gesellschaftern 219 durch ebensolche stimmberechtigte Delegierte vertreten, daneben nahmen noch mehrere Hundert nichtstimmberichtigte Genossenschaftler an der Generalversammlung teil. Die Diskussion des Geschäftsberichtes ergab eine erfreuliche Einigkeit der Delegierten mit der Geschäftsleitung über die Art der Geschäftsführung und die neu in Angriff zu nehmenden Arbeiten. Wenn Bedenken geltend gemacht wurden, so geschah das nur in untergeordneten Fragen. Die Genehmigung der Jahresrechnung und die Entlastung der Geschäftsführer wurde einstimmig ausgesprochen. Vom Reingewinn in Höhe von M 544 385,66 werden nur M 121 587,10 als Dividende den Vereinen zurückbezahlt. Der Rest dient zur Stärkung der Reserven, die damit in verschiedenen Fonds die Höhe von M 1 275 402,65 oder 85 pZt. des Stammkapitals von 1 1/2 Million Mark erreichen. Ein Antrag, der jede Dividendenzahlung für drei Jahre sistieren und die dadurch erübrigten Gelder zur Einführung eines neuen Produktionszweiges, z. B. einer Schuhfabrik, verwenden wollte, wurde abgelehnt. Ohne Diskussion wurde jedoch einstimmig beschlossen, das Stammkapital der Gesellschaft auf zwei Millionen Mark zu erhöhen. Die nunmehr rüstig vorschreitende Eigenproduktion der Gesellschaft machte die Erhöhung notwendig, und die Generalversammlung hielt ihre Vorannahme denn auch für so selbstverständlich, daß sie noch nicht einmal darüber diskuterte, sondern einfach zustimmte. Als Revisor wurde Herr Rechnungsrat Gauß, Stuttgart, gewählt, bei der Wahl zum Aufsichtsrat wurden die ausscheidenden Aufsichtsräte wieder bestätigt. Die nächste Generalversammlung findet in München statt, wiederum im Anschluß an den Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

**Gründung eines neuen Konsumvereins.** Vorige Woche hat in Breslau im Gewerkschaftshause eine Versammlung der Arbeiterschaft stattgefunden, welche die Gründung eines neuen Konsumvereins beschloß. Der Gründung wohnte Verbandssekretär Meudeck aus Rixdorf bei, der vor Eintritt in die eigentliche Gründungsversammlung in einer kurzen Ansprache auf die Bedeutung der Konsumvereine hinwies. Ähnlich wie in Breslau bestanden auch in Hamburg und Bremen bereits gleichartige bürgerliche Unternehmungen, als die Arbeiter zur Gründung eines Konsumvereins der freien Richtung schritten, und diese Neugründungen haben trotzdem eine vortreffliche Entwicklung genommen. Im Gegensatz zu dem hier bereits bestehenden Konsumverein sollte der neu zu gründende auf breiter, demokratischer Basis aufgebaut sein. Die Mitglieder sollen in ihm alle Rechte und allen Einfluß haben, soweit es sich mit den Grundsätzen der Genossenschaftsbewegung vereinbaren läßt. Der neue Verein solle aber nicht bloß dazu dienen, die Lebensbedürfnisse der Mitglieder zu decken, er solle vielmehr auch vorbildlich wirken in der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, was man bezüglich des bisherigen Vereins nicht sagen könne.

Genosse Schlegel gab hierauf noch seiner Freude über den starken Besuch der Versammlung gerade durch Frauen Ausdruck. Das Interesse der Frauen sei der beste Beweis dafür, daß der Genossenschaftsgedanke in Breslau lebendig ist. Er hoffe, daß alle, die in der Versammlung erschienen seien, auch freudig mithelfen würden, dieses neue Mittel im Existenzkampf der Arbeiter kräftigen zu helfen.

Hierauf wurde in die eigentliche Gründungsversammlung eingetreten. Das Statut wurde verlesen und angenommen. Dabei wurde die „Volkswacht“ als Publikationsorgan der Genossenschaft bestimmt. Ein Antrag, neben der „Volkswacht“ auch die „Breslauer Morgenzeitung“ als Publikationsorgan zu benutzen, wurde abgelehnt. Alsdann wurden die Wahlen vorgenommen. Von einem Genossen wurde bemängelt, daß die Propaganda-Kommission fast nur Gewerkschaftsangehörige als Aufsichtsratsmitglieder in Vorschlag gebracht habe. Dem wurde von anderer Seite entgegen, daß man in der ersten Zeit Leute als Funktionäre haben müsse, die unabhängig genug seien, um dem Verein auch am Tage gelegentlich ein paar Stunden zu opfern, bis die hauptsächlichsten Arbeiten erledigt sind. Es wurden hierauf mit großen Mehrheiten gewählt: Transportarbeiter Josef Riedel, Metallarbeiter Fritz Schneidewind, Versicherungsbeamter Ernst Bahn, Metallarbeiter Friedrich Schlegel, Bäcker Wilhelm Winger, Tabakarbeiter Max Clement, Zimmerer Karl Goldschmidt, Maurer Heinrich Köhler, Holzarbeiter Karl Dittrich, Kaufmann Carl Theunert, Fabrikarbeiter Theodor Müller, Schuhmacher Wilhelm Grunow.

In den Vorstand gewählt wurden Kaufmann Max Locus als Geschäftsführer, Frau Schlegel als Kassiererin und Gewerkschaftsangehöriger Hermann Zimmer als Kontrolleur.

Als neue Mitglieder haben sich in dieser Versammlung bereits 173 Personen gemeldet.

## Aus christlicher und gelber Werkstatt.

**Der gelbe Bund auf dem Aussterbe-Stat.** Ende vorigen Jahres konnten wir noch rund 2500 „organisierte“ gelbe Bäckergehilfen feststellen. Seitdem ist die Zahl auf circa 2000 zurückgegangen. — Alle flüchteten vor den Schuldscheinen.

**Beiträge für gelbe Vereine dürfen nicht vom Lohn abgezogen werden.** Die Praxis, Mitglieder zu pressen für die sogenannten Unterstützungs- oder Sparvereine, besser bekannt unter dem Namen „Gelbe Vereine“, besteht bei vielen großen Firmen. Oft werden die Mitgliedsbeiträge gleich vom Lohn abgezogen, wenn die Arbeiter auch gar nicht mehr Mitglieder sein wollen. So geschah es bei der Firma Karl Flohr, Maschinenfabrik in Berlin. Die Arbeiter erklärten ihren Austritt aus dem Verein, um nicht länger jede Woche 20 Pf. für die Zwecke der Gelben vom Lohn abzuziehen zu lassen. Aber trotz mehrfachen Protestes der Ausgetretenen mußten die Beiträge weiter bezahlt

werden. Die Geschädigten reichten deshalb eine Klage beim Gewerbegericht ein und ließen sich durch den Bevollmächtigten des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Otto Hande, vertreten. Von 68 Klägern zogen 5 ihre Klage wieder zurück, so daß Hande 63 Arbeiter noch zu vertreten hatte, die die Fehlbeiträge an ihrem Lohn von der Firma verlangten. Hande erklärte vor dem Gewerbegericht, daß er die Klage auf die §§ 115, 117 und 119 a der Gewerbeordnung gründe, nach welchen die Firma keine Abzüge machen durfte. Das Gericht erkannte in seinem Urteil dahin, daß die Lohnabzüge für die Vereinsbeiträge unzulässig seien. Es nahm dabei an, daß die Leute am Zahlungstagen ihren Lohn verlangt haben und daß der Jahresverdienst M 1500 nicht überschreitet. Etwaige Vereinbarungen sind als nichtig anzusehen und die Kläger berechtigt, die restierenden Löhne einzufordern. Die Firma kann die Beiträge für den Verein einziehen, darf sie aber nicht vom Lohn abziehen und den Arbeitern am Tage der Zahlungsfälligkeit vorzuenthalten.

## Anzeigen.

**Allen Mündener Bäcker- und Konditorengehülfen**

empfehlen sich zur Anfertigung von Herrengarderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 19/0.

**Brestorf, Torfmull und Torfstreu**

empfehlen  
[M. 2, 70] **Torfwerk Himmelmoor.**

Inh.: C. Kühl, Quickborn i. Holst.

**Analysen, Gutachten**

aller Art, [M. 3]

Spezialität: **Brot und andre Backwaren**  
Chemisch-technisches Laboratorium Dr. J. Bilsch, Berlin-Halensee, Kronprinzendamm 1.

## Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besondere bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

**Sonntag, 11. Juli:**

**Altenburg:** 2½ Uhr in der Kesselgasse. — **Bergedorf:** 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstraße. — **Sera (M. J. 2.):** 3 Uhr in Hainberg. — **Halle a. d. S.:** 3 Uhr in den „Heiligen drei Königen“. — **Hameln:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — **Leipzig (Halbjahresversammlung):** 10 Uhr im „Eibol“, Windmühlenstraße. — **Neumünster:** 4 Uhr bei Burg, Bldnerstr. 7. — **Neuß:** Vorm. 11 Uhr bei Reiners, Furterstr. 110. — **Odenburg:** 4 Uhr bei Schumacher, Kurvstr. 28.

**Montag, 12. Juli:**

**Biersen:** Bei Hahn, „Zum Kaiser Karl“, Kaiserstraße (Referent: Wolz-Göln).

**Dienstag, 13. Juli:**

**Beuthen i. O.-Schl.:** 4 Uhr bei Rosenthal, Klunowitzerstraße. — **Darmstadt:** Bismarckstr. 19. — **Erfurt:** 8 Uhr „Zum König von Preußen“, Futterstr. 9. — **Fürth i. B.:** 2½ Uhr bei Simader, Gartenstr. 1. — **Hanau:** 3 Uhr „Zur Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6. — **Heidelberg:** 3 Uhr im „Goldenen Ähren“, Hauptstr. 41. — **Rosenheim:** Im „Frühlingsgarten“. — **Reiz (Quartalsversammlung):** 8½ Uhr bei Neumann, Gartenstraße.

**Mittwoch, 14. Juli:**

**Augsburg:** Im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — **Dresden (Fabrikbranche):** 8½ Uhr im Volkshaus, kleiner Saal, Ritzbergerstraße (Vortrag). — **Homburg v. d. S.:** 2 Uhr bei Kappus, „Zur Neuen Brücke“. — **Konstanz:** „Zur Walhalla“. — **Strasburg i. Elsaß (Bäcker):** — **Striegau i. Schlesien:** In Sauer's Lokal, Wilhelmstraße. — **Waldenburg i. Schlesien:** „Zur Sandmühle“.

**Donnerstag, 15. Juli:**

**Dresden-Vauenscher Grund (Öffentliche):** 8½ Uhr in Postchappel, „Zum Hirsch“, Albertstraße. — **Wetz:** Bei Ahlemann, Karlstr. 4. — **Birmensdorf:** „Zur Traube“, Schloßstraße.

**Freitag, 16. Juli:**

**Braunschweig:** 3½ Uhr in Siegers „Vierpalast“, Stobenstraße 9.

**Sonntag, 17. Juli:**

**Elberfeld:** 8 Uhr im Volkshaus. — **Stettin (Konditoren und Tagbäcker):** Bei Diptow, König-Albertstr. 43.

**Sonntag, 18. Juli:**

**Celle:** 4 Uhr bei Knoop, Fritzenwiese. — **Düsseldorf:** 3½ Uhr bei Richard Ewald, Breitestr. 15. — **Dresden (Wanderquartalsversammlung):** 1½ Uhr in der Vorstadt Plauen, Hofmühlenstraße, nach Gasthof Gitterfen. — **Landshut:** Im „Hofbräu“, Neustadt 444. — **Lüneburg:** 3 Uhr bei Wulf. — **Magdeburg (Gemeinschaftliche Mitgliederversammlung):** Vorm. 10½ Uhr im „Sachsenhof“, Große Storchstraße. — **Rostock:** 2½ Uhr Beguinenberg 10. — **Stadthagen:** 4 Uhr bei Webberbahn, Götternstraße. — **Weiskensfeld:** Im Gewerkschaftshaus, Werseburgerstraße. — **Reiz (Bäcker):** 3 Uhr im „Franziskaner“.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besehbinderhof 57. — Verlag von O. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf Antrag der Zahlstelle Berlin wurden nach § 8 a und b des Statuts aus dem Verbandsausgesehlossen: **Karl Rosfeld** (Buchn. 1450) und **Rudolf Görz** (8533).

Dem Mitgliede **Mag Urruh** (Buchn. 82944) wurde auf Antrag der Zahlstelle Berlin so lange die Unterstützung gesperrt, bis derselbe sich vor der Beschwerdekommision Berlin wegen der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen verantwortet hat. Wenn das Mitglied **Mag Urruh** sich irgendwo in einer Zahlstelle meldet, ist ihm die Unterstützung zu verweigern und derselbe darauf zu verweisen, daß er sich erst in obiger Angelegenheit an den Vorstand der Zahlstelle Berlin melden soll.

### Der Verbandsvorstand.

J. A.: **O. Altmann**, Vorsitzender.

### Heute ist der 29. Wochenbeitrag (11. bis 17. Juli) fällig.

### Quittung.

Vom 28. Juni bis 4. Juli gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat Juni: Zahlstelle Karlsruhe M. 171,65, Eöln 302,80, Biersen 31, Essen 166,15, Solingen 64,40, Bochum 86,50, Hanau 18,40, Schönebeck 12, Frankfurt 1148,80, Dresden 1754,60, Colmar 15,20, Göttingen 20,40, Bielefeld 155,25, Berlin 5215,15, Hannover 499,10, Hamburg-Altona 3070,70, Cassel 122,90, Verburg 24,40.

Für Mai und Juni: Sonneberg M. 62,50.  
Von Einzelzahlern der Hauptkasse: D. M.-Northheim M. 5, F. J.-Schmalzladen 10, R. N.-Pöhne 25, D. S.-Weimar 23,50, F. M.-St. Peter 10, L. W.-Volkshagen 4,50, A. P.-Auerbach 6, P. G.-Pinneberg 15, F. P.-Sagstfeld 3, C. P.-Netersen 10,50, R. G.-Jansen 6,75, G. B.-Güstrow 10, G. N.-Sonderburg 4,80, M. D.-Homburg 10, R. C.-Saarburg 3,50, D. S.-Niederrhein 5.

Für Abonnements und Annoncen: Zahlstelle Karlsruhe M. 2, A. U.-Dresden 4, Gelsenkirchen 1,80, Essen 2,40, Hanau 1, A. S.-Dresden 15,60, R. S.-Frankfurt 2, M. B.-Berlin 4,80, D. B.-Berlin 3.

Der Hauptkassierer. **Fr. Friedmann.**

### Aus den Bezirken.

#### An die Mitgliedschaftsvorstände und Vertrauensleute im Gau Frankfurt.

Mehrere Mitgliedschaften und Zahlstellen haben die Lehrlings-Fragebogen noch nicht zurückgeschickt. Um ein ziemlich wahrheitsgetreues Bild zu erhalten und recht bald mit der Zusammenstellung der Erhebung beginnen zu können, ersuche ich dringend, die ausgefüllten Fragebogen sofort an den Verbandsvorstand einzusenden. Wollen wir der Behörde den Beweis liefern, daß eine himmelschreiende Ausbeutung der Lehrlinge in unserm Berufe besteht, dann muß von allen Kollegen gejorgt werden, daß diese Arbeit sofort zum Abschluß gelangt. Mit kollegialem Gruß **A. Lanke.**

**Bochum.** Die Zuschriften an die Zahlstelle Bochum sind von jetzt an zu richten an **Wilhelm Großkurth**, Düppelstr. 21, 2. Et.

**Essen-Dortmund.** Alle Zuschriften sind zu richten an **J. Kollmair**, Essen, Kasanienallee 86, 1. Et.

**Freiburg i. B.** Die Adresse des Vorsitzenden, an welchen alle Zuschriften zu richten sind, ist: **Karl Mayer**, Karlsruherstr. 42, 4. Et.

### Sterbetafel.

**Dresden.** **Emil Müller**, Konditor, 60½ Jahre alt, gestorben am 24. Juni 1909.

Ehre seinem Andenken!

### Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

**Maschine zum Garnieren der Zuckerwaren.** Im Unternehmungsorgan „Die Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie“ befindet sich die Reklamebeschreibung einer neuen Maschine zum Garnieren von Zuckerwaren, mit welcher gleichzeitig fünf Stück irgend eines zu garnierenden Dessins fertiggestellt werden können. An Stelle der einzelnen Garnierdüse, des Beutels oder der Garnierpistole, laufen aus einem Kastenbehälter sechs Schläuche (wie eine beigegebene Zeichnung erkennen läßt), an deren Enden die Füllungen in einem Führungsrahmen einen festen Halt haben. Der Rahmen gestattet freie Bewegung nach allen Richtungen und am Ende derselben zur Rechten ist ein Stütz angebracht, welcher von dem Arbeitenden nach einer Schablone oder frei in den Linien des gewünschten Modells geführt wird. Die Füllungen bewegen sich dann in gleicher Weise. Die Zuführung der Masse geschieht aus dem länglichen Kasten oder Trog, von dem die Schläuche auslaufen. Die Vorrichtungen, welche den notwendigen Druck auf die Garniermasse ausüben, behandelt der Artikel noch als Geheimnis. Ein Urteil, ob diese Maschine imstande ist, das Versprechen zu leisten, können wir natürlich nicht abgeben; die schwierige Behandlung, die gerade Garniturmassen, sei es Schokolade oder Glasur, erfordern, läßt es uns mehr als zweifelhaft erscheinen. Massendekorationen in der Manier von Handgarnierungen — um solche handelt es sich hier — werden sich unseres Erachtens zumal auf diesem Wege überhaupt kaum bewerkstelligen lassen, sondern die Dekoration von Massenartikeln schlägt eben andre

Bahnen ein; sie schaltet die Garnierdüse aus. Aber auch dieser Versuch ist nur ein neuer Beweis, daß nichts unberührt bleibt, jede Tätigkeit auch in unserm Gewerbe dem Handbetriebe zu entziehen und sie so billig und rationell wie nur irgend möglich zu gestalten.

**Konditorengehälter?! So oft hört man von den Konditoren die Nebensart: „Ach was, wir verdienen immer noch ganz schönes Geld, was gehen uns die Weiber an, wenn die so wenig verdienen.“ Aber immer deutlicher kann man beobachten, daß unsere Behauptung, durch die oft gar nicht zu verstehende Gleichgültigkeit der Gehilfen würden deren Löhne immer niedriger gedrückt, eine bittere Wahrheit ist. Auf der andern Seite heben sich die Löhne der Arbeiterinnen durch deren Organisierung und geschickt vorgenommene, in der Öffentlichkeit oft gar nicht zu bemerkenden Vorstöße wenigstens etwas. So können wir z. B. in den Magdeburger-Varlebens-Kakao- und Schokoladenwerken Gebr. Spöer (früher Thiele & Holzhausen) bemerken, daß dort fortwährend jüngere Laboranten und Kocher gesucht und eingestellt werden zu Löhnen von M. 15 und 16 pro Woche; ein Dragist kann es auf einen Wochenlohn von M. 21 bringen! Eine wahrhaft fürstliche Entlohnung für solche Spezialarbeiter!**

Die Kolleginnen haben es dagegen verstanden, ihre früher ganz erbärmlichen Akfordlöhne wenigstens schon etwas aufzubessern. Aber die Kollegen dort sind so gedulbig wie die Schafe, ja, sie haben sich ohne zu murren große Reduzierungen gefallen lassen. Wenn man heute in Magdeburg einen Kollegen foppen oder verächtlich machen will, da sagt man zu ihm: „Du arbeitest wohl in Varleben?“

Viel hat der Betrieb in bezug auf die Arbeitsverhältnisse ja nie getaunt, aber so minderwertig wie jetzt waren die Zustände, besonders für die gelehrten Leute, doch noch nicht! Vor genau zwanzig Jahren wurden unter der Leitung des Herrn Holzhausen (Thiele & Holzhausen) auch den jungen eintretenden Gehilfen für leichtere Dekorarbeiten und im Laboratorium M. 17 bis 18 die Woche gezahlt, im Akford wurden M. 20 bis 25 verdient und die ersten Glaseure erhielten immerhin M. 27. Das war alles in allem wenig genug und bei dem eintönigen Leben auf dem von der Großstadt abgelegenen Dorfe, denn Varleben liegt eine halbe Bahnstunde von Magdeburg entfernt, und den trotzdem recht teuren Verhältnissen dort, hielt es keiner lange aus, so daß der Betrieb schon damals einem Taubenschlag gleich! Und heute nach 20 Jahren, wo alle Lebensmittelpreise noch mindestens 20 bis 30 pZt. gestiegen sind, wagt es die Fabrikleitung, geringere Löhne anzubieten als damals gezahlt wurden!

Kollegen, merkt euch somit diesen Betrieb in Magdeburg-Varleben! Stellt, ehe ihr dort hingehet, eure Lohnforderungen so, wie es für einen Menschen, der als solcher leben will, notwendig ist; oder meidet ihn gänzlich, damit die dort Beschäftigten um so leichter die Verbesserung der Verhältnisse in die Hand nehmen können.

Nun noch etwas andres zu diesem Kapitel!  
Vor uns liegt ein Schreiben der Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik **Otto Bahn**, Hannover, die auf ihr Interesse nach einem Kocher einem sich meldenden Kollegen mitteilte, daß sie ihn bei einem Lohn von M. 20 pro Woche engagieren wolle, doch solle er noch mitteilen, ob er auch etwas im Laborator bewandert sei, Marzipanarbeiten verstehe und etwas dekorieren könne, ob er gesund, kräftig und ohne Gebrechen sei. Das alles muß prima sein, dann gibt es M. 20. Kollegen! Zieht die Lehren hieraus, stärkt die Organisation durch fortwährende Zuführung neuer Mitglieder, um diesem traurigen Elend bald ein Ende zu machen.

**Eine Generalversammlung der Firma Gebrüder Stollwerck A.-G.** in Eöln a. Rh. Zur Genehmigung des Jahresabschlusses waren die Herren Aktionäre der Firma Gebrüder Stollwerck in Eöln zu löblichem Tun versammelt und haben zugestimmt, daß eine Dividende von 6 pZt. auf die Vorzugsaktien und von 7 pZt. auf die Stammaktien verteilt werden soll.

Nach dem Geschäftsberichte zeigte sich 1908 der allgemeine wirtschaftliche Niedergang noch bedeutend, worunter besonders die Londoner Fabrik zu leiden gehabt hat. Im letzten Vierteljahr sei der Umsatz aber im allgemeinen wieder gestiegen. Und so ist ein ganz netter Reingewinn erzielt. Er beträgt nach allen Abschreibungen M. 1387132, also nur ein geringes weniger wie im Vorjahr, wo er sich auf M. 1401074 stellte.

Für unsere Leser wird noch interessant sein, daß auf dieser Generalversammlung, welche von Herrn Kommerzienrat Heinrich Stollwerck geleitet wurde, zwar 1354 Vorzugsaktien und 9000 Stammaktien vertreten waren, daß aber dazu ganze vier Aktionäre genügt! Diese vier Herren hatten also die schwere Aufgabe, sich schlüssig zu werden, wie sie das Gold, das ihnen einmahltausend Menschen im Laufe eines langen Jahres zusammenarbeiten mußten, gerecht unter sich verteilen wollen. Man nennt das göttliche Weltordnung.

**Die Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik Preiß in Ratibor.** Die Firma Preiß in Ratibor scheint das Privileg zu beanspruchen, für wenige Pfennige „ihre“ Leute ausbeuten zu dürfen. Daß in diesem Betriebe mehr Lehrlinge wie Gehilfen beschäftigt werden, entspricht ganz dem übrigen Geschäftsgebahren dieses Unternehmens. Die Lehrlinge müssen vier Jahre lernen. An Lohn erhalten dieselben pro Tag: im ersten Jahre 50 ¢, im zweiten Jahre 65 ¢, im dritten Jahre 80 ¢ und im vierten Jahre 100 ¢. Die weiblichen Arbeitskräfte erhalten 45 ¢ bis 100 ¢, nicht etwa pro Stunde — sondern pro Tag! Konditorengehälter erhalten M. 1,20, M. 1,75 bis M. 2 pro Tag. Ein Pfefferkuchler, der vor kurzem aus Dresden hier in Arbeit trat, erhält pro Tag M. 1. Wenn man freilich das schmarozende Benehmen dieses Herrn Künstlers sieht, kann man zu der Meinung kommen, daß M. 1 pro Tag für ihn genug ist.

Es klingt ja unglaublich, daß Konditoren, die drei bis vier Jahre gelernt haben, sich dazu hergeben, bei dieser Firma für M. 1 bis M. 2 pro Tag bei zehneinhalbstündiger Arbeit zu frönen. Genau so minderwertig wie die Löhne sind auch die übrigen Arbeitsbedingungen. Die Garderobe sieht einem Pferdestalle ähnlich, aber nicht wie ein Raum, in dem sich täglich 200 Personen aus- und ankleiden sollen. Noch nicht einmal eine Wasch-

einrichtung ist vorhanden, dafür aber sind Banzen und sonstiges Ungeziefer zu finden. Auch Schutzvorschriften an den Maschinen fehlen. Ferner, trotzdem es verboten ist, daß mit dem Fahrstuhl Personen befördert werden, kann man fast täglich sehen, wie Personen den Fahrstuhl benutzen, das geht so lange gut, bis wieder einer berunglückt. Ventilation ist ebenfalls nicht vorhanden, und wird somit die Gesundheit der Beschäftigten auf das Schwerste geschädigt. In der von der Firma herausgegebenen Arbeitsordnung, in welcher selbstverständlich die Beschäftigten nur Pflichten haben, heißt es unter anderem: Jeder Arbeiter hat für Reinlichkeit seines Körpers Sorge zu tragen. Sollen die Leute die Wascheinrichtung vielleicht mitbringen? Jeder zweite Paragraph spricht von Strafen für die Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Behandlung seitens mehrerer Herren Vorgesetzter läßt obenbrein sehr viel zu wünschen übrig, obgleich Arbeiterinnen auch mitunter sehr zärtlich behandelt werden sollen. Mit Rücksicht auf den Raum für heute genug.

Den dort beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen sowie Konditoren wird nichts andres übrig bleiben, als sich dem Verband der Bäcker und Konditoren anzuschließen; denn es gibt ja noch keinen Gesetzesparagraphen, welcher Schokoladenfabrikanten unter Strafe stellt, wenn er seine Arbeitskräfte in der Weise bezahlt, wie es Herr Preiß tut. Nur die Organisation allein wird andre Zustände schaffen. Können das die Kollegen und Kolleginnen in Ratibor nicht begreifen? Ihre elende Lage sollte ihnen längst die Augen geöffnet haben.

### Aus den Parlamenten.

Aus dem Reichstage. Seit unserm letzten Bericht hat sich für uns nicht viel Erfreuliches im Deutschen Reichstage zugegetragen. Unsere Hoffnung auf eine im Sinne der „ausgleichenden Gerechtigkeit“ gestellte Finanzreform — wie die Regierung zu sagen beliebt — ist bitter getäuscht worden. Der „schwarze Bloch“ hat entschieden Junktum, Zentrum und Polen im trauten Verein haben sich zu einer winzigen Majorität zusammengefunden, die freilich genügt, um die auf einen Ertrag von 100 Millionen abgeschätzte Erbschaftsteuer abzulehnen. Mit einer ganz geringen Mehrheit von acht Stimmen (195 gegen 187) wurde diese, den Agrariern so herbeiführende Besteuerung beiseite geschoben, der Regierungsentwurf einfach niedergestimmt.

Es bleibt somit der Nachlaß eines Großgrundbesizers, eines Kapitalmagnaten, von einer direkten Besteuerung frei, selbst wenn es sich um eine Millionenerbschaft handelt; es sei denn, daß der Bundesrat des Deutschen Reiches sein Veto einlegt und eine Auflösung des Reichstags bezweckt.

Das Schicksal der Erbschaftsteuer war bereits schon vorher bestimmt, denn in der Finanzkommission des Reichstages fand bereits eine Ablehnung derselben statt; die Abstimmung über die Regierungsvorlage ergab Stimmengleichheit. (14 gegen 14 Stimmen.)

Was die Verhandlungen im Reichstage selbst anbelangt, so beschäftigte sich derselbe in seiner 267. Sitzung zunächst mit einer Rechnungsvorlage über die Ausgaben aus Anlaß des Eingeborenenaufstandes in Südwestafrika.

Der Genosse **Koste** kann es sich nicht verkneifen, die Schleuderei mit dem Gelde der Steuerzahler herborzuheben und hierbei den Ausdruck „Schlamperei“ zu gebrauchen, wofür ihm ein Ordnungsruf des Präsidenten zuteil wird. Nachdem noch für und wider gesprochen, geht die Vorlage an die Rechnungskommission.

Eine weitere Verhandlung findet über die Beschaffung eines neuen Truppenübungsplatzes statt, die Ausgaben hierfür sollen durch Verkauf von Teilen des Tempelhofer Feldes (des bisherigen Exerzierplatzes) aufgebracht werden. Auf Antrag **Erzberger**, unterstützt durch **Goerde** und **Singer**, geht die Sache an die Budgetkommission.

Auch eine Abänderung des Schankgesetzes steht zur Verhandlung; es sollen hiernach fernerhin Schankgefäße — Gläser ufm. — auf zwanzigstel Teile des Liters geeicht werden; ebenso handelt es sich um eine Erhöhung des Raumes für Schaum am Rande des Glases von einem auf zwei Zentimeter Abstand von oben. Nachdem dies debattelos genehmigt, kommt die sog. „Notierungssteuer“ zur Verhandlung. Diese Steuer auf Wertpapiere findet, trotz lebhafter Befämpfung durch die linke Seite des Hauses, Anerkennung durch die Junker- und Pfaffenpartei, und die Abstimmung ergibt schließlich für diese Steuer 203, gegen dieselbe nur 155 Abgeordnete; mithin ist diese Steuer angenommen.

Eine Interpellation **Albrecht** und **Genossen** (S.D.), betreffend zeitweise Aufhebung der Zölle auf Lebensmittel wird auf eine der nächsten Sitzungen zur Besprechung verschoben. Einzwischen wird im Verlauf der Sitzungen eifrig nach neuen Steuerobjekten gefahndet. Da kommt zunächst eine „Wertzuwachssteuer“ in Betracht. Diese an und für sich gerechte Steuer soll erhoben werden von Leuten, welche mit „Gottes Erdboden“ wuchern und Tausende dabei verdienen, ohne sich einen Finger nachzumachen. Diese Steuer erhält Gesetzeskraft. Wie schon erwähnt, kann man in der Folge die Erbschaftsteuer zur endgültigen Verhandlung und endlich die Abstimmung über dieselbe; alle sozialdemokratischen Ergänzungsvorschläge wurden abgelehnt und schließlich die ganze Regierungsvorlage mit einer Majorität von 8 Stimmen.

Nachdem sämtliche Paragraphen des Erbschaftsteuergesetzes abgelehnt waren, erklärte der Vizepräsident **Dr. Baasche**, daß eine dritte Lesung nicht mehr stattfinden könne, da von dem Gesetzentwurf nichts mehr übrig geblieben sei. Der Sieg des neuen, des „schwarzen Blochs“ kann also gar nicht vollständiger sein! „Jetzt ist das Spiel aus und verloren!“ klagte eine große bürgerliche Zeitung. „Wenn die verbündeten Regierungen und mit ihnen der Reichstanzler sich und das deutsche Volk nicht mit gebundenen Händen der triumpzierenden konservativ-kerikal-polnischen Herrschaft überliefern wollen, dann müssen sie zum letzten, zum äußersten Mittel schreiten: zur Reichstagsauflösung, zum Appell an das Volk!“

Dies ist auch unsere Meinung. In Berlin haben am letzten Donnerstag 31 Volksversammlungen stattgefunden, in denen eine Resolution angenommen wurde, wonach sozialdemokratischerseits das Verhalten der Mehrheit des Reichstages aufs schärfste beurteilt und eine Auflösung des Reich-

tages gefordert wird, damit das Volk Gelegenheit findet, durch Neuwahlen dem Junker- und Muckertum die Quittung zu erteilen.

Auch die Hirsch-Dunderdörchen Gewerbevereine haben in einer stark besuchten Versammlung Protest erhoben gegen die volksfeindlichen Beschlüsse der Mehrheit des Deutschen Reichstages, mit einem Appell an die volksfreundlich gesinnten Abgeordneten, nunmehr jedweder indirekten Steuerart ihre Zustimmung zu versagen. Dieser Appell wird freilich nicht viel helfen, denn in der 270. Sitzung des Reichstages wurde bereits die Erhöhung des Kaffee- und Teezolls, trotz scharfer Bekämpfung seitens der linksseitigen Parteien des Reichstages durch die agrarische Mehrheit des Parlaments zum Gesetz erhoben. Auch die Besteuerung der Beleuchtungsmittel wird durch dieselbe agrarische Mehrheit beschlossen und damit ihre Lichtfeindlichkeit dokumentiert.

Nun wurde die agrarische Steuerfabrikation auf kurze Zeit unterbrochen durch die Besprechung der schon erwähnten Interpellation Albrecht und Genossen betreffs zeitweiliger Aufhebung der Getreidezölle. Hierzu führte der Genosse Moltenbuhr zunächst aus: „Die Löhne sinken immer mehr herab und das Brot wird immer teurer. Die Regierung muß dafür sorgen, daß das Brot billiger wird oder sie muß den Arbeitern höhere Löhne verschaffen.“ Redner wies nach, wie außerordentlich die Getreidepreise in neuerer Zeit gestiegen seien, teils unter der Einwirkung des Zolltarifs von 1902, teils infolge der auf Grund des Einfuhrzollsystems übermäßigen Zunahme der Getreideausfuhr. Fürst Bülow sagte einmal, als er von den Sozialdemokraten angegriffen wurde: „Sie wissen ja noch gar nicht einmal, wie der Gase läuft!“ Nun, als wir hörten, daß er sich den Gasen zum Vorbild genommen, mußten wir auch schon, daß es ein agrarischer Gase war! Fürst Bülow hat während seiner ganzen Amtstätigkeit so gut wie ausschließlich agrarischen Interessen gedient. Auch jetzt sollen ja denselben Leuten, die schon unter den hohen Brotpreisen leiden, wieder 400 Millionen Verbrauchssteuern aufgeladen werden. Wir leben in einer Zeit, wo es doch einmal zu einem offenen Kampf mit den Agrariern kommen muß; denn die Begehrlichkeit der Agrarier kennt keine Grenzen mehr. Einmal muß die Regierung etwas zur Abhilfe tun, wenn sie sich nicht zu einem bloßen Werkzeug der Agrarier herabwürdigen will. Der Staatssekretär hält die Preissteigerungen nur für vorübergehende und hält ein Eingreifen der Regierung für ausgeschlossen, zumal die Preise noch nicht so hoch wären, wie 1907. Kurzum, der Regierungsvertreter macht unter dem Beifall der Agrarier und ihrer Bundesgenossen allerlei Winkelzüge und schlägt, daß es im Interesse der Landwirtschaft beim alten bleiben müsse. Nachdem sich verschiedene agrarische Häupter gegen die Anforderung einer Zollermäßigung erklärt, trotzdem die Abgeordneten Raempff, Fegter und Dr. Südekum der Notwendigkeit einer Verbilligung der Lebensmittel das Wort reden, kommt der Reichstag zu keinem Entschluß und die Sache wird vertagt, um sich wieder mit den Steuerprojekten zu befassen.

Zunächst kommt die Brausteuer, Tabaksteuer und Branntweinsteuer in neuester Auflage an die Reihe. Bei der Besprechung des Brausteuerentwurfes äußert sich der Abg. Behner (S.), daß das Bier sehr wohl die Mehrzahl von 100 Millionen tragen könne. Zumal da der Branntwein erheblich höher belastet ist. — Trotzdem sich verschiedene Redner gegen die enorme Erhöhung der Brausteuer wenden, und der Abg. Weber (M.) betont, daß seine Freunde, nachdem die Erbschaftsteuer gefallen, keiner indirekten Besteuerung zustimmen werden, ehe nicht eine wirkliche Besitzsteuer geschaffen, trotzdem sich die bairischen Volksvertreter mit Energie gegen die enorme Bierbesteuerung wehren und zur Bekämpfung des „Schnaps-teufels“ drastischerweise auffordern, trotzdem sollen die Bierkonsumenten „bluten“; der Gesetzentwurf, wonach aus dem Bierverbrauch 80 bis 100 Millionen Steuern herausgepreßt werden sollen, kommt zur Annahme. — Nachdem das Bier in dieser Weise abgetan, kam tags darauf der Tabak an die Reihe. Neben dem bisherigen Zoll und der Inlandssteuer, wird bei dem eingeführten Tabak ein Wertzuschlag von 40 pZt. des Fakturwertes gefordert; die Gewichtsteuer bei inländischen Rohtabaken soll künftig für den Doppelzentner M 57 betragen. In beruhenden Worten weist Genosse Moltenbuhr darauf hin, daß diese Steuer einen ganzen Industriezweig, der ja 200 000 Arbeiter beschäftigt, außerordentlich schwer treffen wird. Der Konsum wird stark zurückgehen und die Folgen werden Arbeiterentlassungen sein. „Wir lehnen daher die ganze Vorlage als arbeiterfeindlich ab.“ — Gleiche Stellung nehmen die übrigen linksseitigen Parteien ein, wohingegen die Agrarier bereit sind, jede Erhöhung des Zolles auf Tabak zu bewilligen.

Ein Antrag Albrecht fordert Entschädigung für die infolge der Steuererhöhung etwa zur Entlassung kommenden Arbeiter, ein ähnlicher Antrag liegt von Giesberts vor. Der erste Antrag, welcher die Entschädigungsbeträge je nach der Beschäftigungsdauer des Entlassenen feststellt, wird mit 298 Stimmen gegen 57 abgelehnt. Der letztere Antrag, der Umfang und Art der Entschädigung den Landesregierungen anheimzugeben will, wird mit 341 gegen 12 Stimmen angenommen. Die Tabaksteuervorlage wird darauf in namentlicher Abstimmung nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. Dagegen stimmen nur Sozialdemokraten, Freisinn und Nationalliberale. Schließlich müssen wir noch der „Durchpeitschung“ des Branntweinsteuerentwurfes Erwähnung tun. Höchst turbulente Lärm-szenen traten als Begleiterscheinungen bei den hierbei gepflogenen Auseinandersetzungen zutage und sogar die Glode des Präsidenten wurde hierbei in Mitleidenschaft gezogen. — Als dem Schatzsekretär Dr. Sydow während seiner Beschichtigungsrede das Wort enthielt: „Die Regierungen stehen“ — da wurde ihm aus den Reihen der Arbeitervertreter des Reichstages entgegengerufen: „Sie sind ja umgefallen.“ — Hierob großer Lärm bei den agrarischen Steuerdrückbergern; der Präsident schwang die Glode, aber sie verstummt, der Böppel war herausgesprungen, und von der Hand des Präsidenten geschleudert, flog die jetzt stumme Glode in den Saal. — Der Regierungsvertreter wiederholt schließlich: „Die verbündeten Regierungen stehen“ — aber ein Sturm des Widerspruches unterbricht ihn, der Präsident, seiner Klingel beraubt, versucht Ruhe zu schaffen unter Hinweis auf „die Würde des Reichstages“. — Genosse Singer, der inzwischen zum Wort kommt, konstatiert, daß 88 Anträge zu diesem Brannt-

weinsteuerentwurf vorliegen. Eine Kommissionsberatung, die nachher noch 83 Anträge erfordert, zeigt die Unreife. Wie kann man dem Reichstage zumuten, jetzt im Galopp ein solches Gesetz zu erledigen? Das ist unerhört, das ist ein Skandal.

Eine Zurückweisung des Gesetzentwurfes an die Kommission wird nicht beliebt, und so wurde das Branntweinsteuergesetz mit seinen 148 Paragraphen in dem Zeitraum von 10 Uhr vormittags bis 7½ abends ganz und gar „durchberaten“ und vollständig angenommen. Die Parkimetersteuer entging vorläufig diesem Schicksal. — Die Quintessenz dieser ganzen Verhandlungen ist die, daß es das Agrarier-tum wieder einmal verstanden hat, sich um das Steuer-zahlen herumzudrücken. Mag doch das „dumme Volk“ die als Erbschaftsteuer gedachte Summe von 100 Millionen auch noch aufbringen, damit der Regierung der Steuer-fischzug von 500 Millionen gelingt. Kritiker.

### Dur Ruhetagsbewegung.

Im Frühjahr vorigen Jahres richtete unsre Berliner Bezirksleitung an die Arbeitnehmer des Gewerbegerichts das Ersuchen, beim Ausschuss für Gutachten den Antrag zu stellen, an die Reichsregierung ein Gutachten dahingehend abzugeben, daß es notwendig und durchführbar sei, daß allen in Bäckerei- und Konditoreibetrieben beschäftigten Arbeitern — Bäcker- und Konditorgehilfen, Lehrlinge und sonstigen Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen — alle Woche ein ununterbrochener wöchentlicher Ruhetag von 36 Stunden gewährt werde.

Besondere Umstände verzögerten die Erledigung dieses Antrages, so daß erst im Herbst vorigen Jahres zur Beratung desselben geschritten werden konnte. Der Ausschuss hörte zunächst einmal Auskunftspersonen, und zwar aus den Reihen der Arbeitnehmer sowohl als auch der Arbeitgeber. Die Innungen allerdings lehnten eine Mitwirkung bei dieser Frage hochmütig ab, indem sie begründend ausführten, daß sie zu dem Gewerbegericht kein Vertrauen besäßen. So erschienen denn nur die Vertreter der freien Vereinigung der Bäckermeister von Berlin und Niddorf allein als die Vertreter der Arbeitgeber.

Wer aber geglaubt hatte, daß diese Herren, die doch in ihren Gesellenjahren selbst fast jahrzehntlang einer Gesellenorganisation angehört, die seit ihrem Bestehen schon die Erringung eines Ruhetages als eine ihrer vornehmsten Aufgaben betrachtet hatte, nunmehr behilflich sein würden, den Ruhetag endlich zu erreichen, hatte sich gründlich verrechnet. Mit allerhand Ausreden, die man fast als Märchen bezeichnen konnte, suchten sie die notwendige Kulturforderung der Gesellen zu hinterreiben. Ganz besonders aber stimmten sie Klagelieder darüber an, daß die „unfähigen“ (?) Aushilfen ihnen so großen Schaden zufügten.

Eigentümlich! Wenn bei dem großen Gesellenwechsel, der in Berlin von jeher an der Tagesordnung ist, alle paar Wochen neue Gesellen eingestellt werden, dann richten diese keinen Schaden an; wenn aber dieselben Gesellen nur zur Aus-hilfe genommen werden sollen, um den ständigen Gesellen eine Erholung zu gewähren, dann sollen sie so kolossalen Schaden machen, daß das Geschäft Pleite gehen muß; Aushilfen ruinieren sogar das ganze Handwerk, wenn die Gesellen diese Erholung gelegentlich erhalten sollen!

Die Herren mögen sich so gut blamieren, wie sie es eben können. Im Kampfe gegen die Gesellenorganisation und deren Forderungen unterscheiden sie sich sowieso schon in keiner Weise von den größten Scharfmachern. Ja, sie sind zum Teil sogar gelehrige Schüler unsrer Selben, die ja in ihrer berühmten Petition ebenfalls das Märchen von den „unfähigen“ Aus-hilfen aufsticht.

Auf die Arbeitgeberbeifiger des Ausschusses machten sie zunächst ziemlichen Eindruck, was ja um so erklärlicher ist, als jene Herren sich noch immer als „große“ Arbeiterfreunde ausgeben, wenn auch unsre Berliner Kollegen dafür längst schon nur ein verächtliches Achselzucken übrig haben. Den Arbeitnehmerbeifigern aber erschienen diese Klagen denn doch etwas sehr unglaubwürdig und sie beantragten zunächst erst weitere Erhebungen.

Es sollte festgestellt werden: Wie weit die Intensivität in den letzten 20 Jahren zugenommen hat, und zwar durch Einführung von Maschinen, neuen Backöfen und wieviel jetzt gegen früher pro Mann und Stunde produziert wird. Ferner, ob durch Aushilfen größerer Schaden angerichtet wird, ob der Wechsel der Gesellen früher größer war als heute, ob die Arbeits-pausen früher größer und zahlreicher als heute waren, ob der Meister in den Bäckereien mehr mitarbeiten muß als in andern ähnlichen Handwerksbetrieben und wie sich die Gesetze über die Sonntagsruhe in Rheinland und Westfalen sowie die dies-bezüglichen Tarifbestimmungen in Hamburg und Berlin bewähren.

Die Arbeitgeber wandten sich ihrerseits um Auskunft an die Berliner Bäckereinnungen, die nun auch, trotzdem sie ursprünglich hochmütig jede Mitwirkung an dem Antrag ablehnten, eine Auskunft erteilten, die unsern Innungen aber auch in der Tat alle Ehre macht. Es würde zu weit führen, diese Antwort so zu veröffentlichen, wie es die „Bäckerzeitung“, das Organ der Scharfmacherischen Berliner Bäckereinnung, in ihrer Nr. 43 vom 30. Mai d. J. veröffentlicht. Nur den größten Schwindel wollen wir hier festmageln: Die Innung erklärt, und zwar amtlich:

„Früher habe es in der Bäckerei nur Brot und Weißware gegeben, und da habe der Arbeiter pro Tag für M. 50 bis M. 60 Ware produziert. Heute aber gebe es nur noch Weiß- und Kuchenware, und da produziert der Arbeiter pro Tag höchstens für M. 85 Ware.“

Als unsre Bezirksleitung in einer Versammlung älterer Bäckergesellen diese Innungsauskunft vorlas, erhob sich ein brüllendes Hohngelächter, in das alle Anwesenden ohne Ausnahme einstimmten. Einstimmig bekundeten die Anwesenden, daß das umgekehrte Verhältnis richtig sei, und daß heute im Durchschnitt selbst in Bäckereien mit primitiven Einrichtungen noch immer für 60 Mark und darüber pro Mann und Tag produziert wird.

(Die Gesellenausschüsse von Berlin und Niddorf haben Veranlassung genommen, unaufgefordert eine Auskunft an den Ausschuss zu richten, in welchem sie ihrerseits diesen Innungsschwindel richtig stellten.)

Die Arbeitnehmerbeifiger aber wandten sich ihrerseits an die Organisation, die nun sofort eine statistische Erhebung veranstaltete. Sie gab im März d. J. einen Fragebogen heraus. Derselbe hatte folgende Fragen:

### Fragebogen

für die in den Bäckereien Berlins tätigen Bäckerarbeiter zwecks Feststellung der Intensität der Arbeit resp. der Notwendigkeit und Durchführung eines wöchentlich sechsunddreißigstündigen Ruhetages für dieselben.

1. Name und Wohnung des Bäcker-Inhabers: .....
2. Wieviel Arbeiter sind im Betriebe tätig? .....
3. Sind maschinelle Einrichtungen vorhanden? .....
4. Ist ein Holzofen (altes System) oder ein moderner Kohlenofen vorhanden? .....
5. Die Arbeitszeit dauert von abends ... Uhr bis morgens ... Uhr.
6. Durch welche Pausen wird die Arbeitszeit unterbrochen? Nähere Angaben darüber: .....
7. Arbeitet der Inhaber (Meister) mit? .....
8. Wird den Arbeitern der sechsunddreißigstündige Ruhetag gewährt? .....
9. Müssen an diesen Tagen Aushilfskräfte beschäftigt werden? .....
10. Welche Tage eignen sich für den Ruhetag am besten? .....
11. Ist die Einstellung einer Aushilfskraft an diesem Tage notwendig? .....
12. Kann durch Eingreifen des Meisters eine Aushilfskraft erspart werden? .....

Unterschrift des den Fragebogen ausfüllenden Vertrauensmannes.  
Name: .....

Der Name des Ausfüllenden wird geheim gehalten!

Diese Statistik erstreckte sich über 486 Bäckereien mit insgesamt 1190 Gesellen, 90 Lehrlingen, 6 Kutschern, 169 Hilfsarbeitern und 68 Konditoren.

Der Ruhetag wird in diesen Betrieben gewährt:

In 75 Betrieben mit 365 Gesellen jede Woche
52 " " " 197 " " 2.
10 " " " 47 " " 3.
292 " " " 417 " " 4.

Das sind insgesamt 429 Betriebe mit 1053 Gesellen, die einen Ruhetag gewähren, während 57 Betriebe mit 137 Gesellen keinen Ruhetag gewähren.

Die Einzelheiten der Statistik sind folgende:

Von den 486 Betrieben haben das alte Backofensystem (Holzofen) 86 Betriebe = 18 pZt., das neue Backofensystem (Patent) 400 Betriebe = 82 pZt. 116 Betriebe = 23,8 pZt. haben maschinelle Einrichtungen in den Betrieben mit altem Backofensystem beträgt:

In 3 Betrieben = 3,5 pZt. .... 9½ Stunden
2 " " = 2,4 " .... 10 " "
1 Betrieb = 1,1 " .... 10½ " "
9 Betrieben = 10,4 " .... 11 " "
3 " " = 3,5 " .... 11½ " "
53 " " = 61,6 " .... 12 " "
7 " " = 8,2 " .... 12½ " "
6 " " = 7,0 " .... 13 " "
2 " " = 2,3 " .... über 13 " "

Demnach beträgt die Arbeitszeit:

In 18 Betrieben = 20,9 pZt. .... bis 11 Stunden  
68 " " = 79,1 " .... 12 Stunden und darüber  
Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt etwas über 11 Stunden täglich.

Die Pausen in den Betrieben mit altem Backofensystem betragen:

In 15 Betrieben = 17,5 pZt. .... — Stunden
3 " " = 3,5 " .... ¼ Stunde
12 " " = 14,0 " .... ½ " "
7 " " = 8,0 " .... ¾ " "
31 " " = 36,0 " .... 1 " "
10 " " = 11,7 " .... 1½ Stunden
6 " " = 7,0 " .... 1½ " "
1 Betrieb = 1,1 " .... 2 " "
1 " " = 1,1 " .... über 2 " "

Demnach betragen die Pausen:

In 68 Betrieben = 79,3 pZt. .... bis 1 Stunde  
18 " " = 20,7 " .... 1 Stunde und darüber  
Die Arbeitszeit in den Betrieben mit neuem Backofensystem beträgt:

In 3 Betrieben = 0,7 pZt. .... 9½ Stunden
12 " " = 3,0 " .... 10 " "
5 " " = 1,3 " .... 10½ " "
47 " " = 11,7 " .... 11 " "
43 " " = 10,7 " .... 11½ " "
246 " " = 61,5 " .... 12 " "
16 " " = 4,0 " .... 12½ " "
23 " " = 5,8 " .... 13 " "
5 " " = 1,3 " .... über 13 " "

Zusammen 400 Betriebe.

Demnach beträgt die tägliche Arbeitszeit:

In 110 Betrieben = 27,5 pZt. .... bis 11½ Stunden  
290 " " = 72,5 " .... 12 Stunden und darüber  
Die Pausen in den Betrieben mit neuem Backofensystem betragen:

In 46 Betrieben = 11,5 pZt. .... — Stunden
17 " " = 4,2 " .... ¼ Stunde
53 " " = 13,3 " .... ½ " "
22 " " = 2,5 " .... ¾ " "
170 " " = 42,5 " .... 1 " "
8 " " = 2,0 " .... 1½ Stunden
46 " " = 11,5 " .... 1½ " "
4 " " = 1,0 " .... 1½ " "
26 " " = 6,5 " .... 2 " "
8 " " = 2,0 " .... über 2 " "

Demnach betragen die Pausen:

In 308 Betrieben = 77,0 pZt. .... bis 1 Stunde  
92 " " = 23,0 " .... über 1 " "

Der Meister arbeitet mit in 348 Betrieben = 72,5 pZt., in 138 Betrieben = 27,5 pZt. nicht. Den ganzen Tag arbeiten 280, nur einige Stunden 68 Meister mit.

Der Ruhetag wird gewährt:

In 57 Betrieben = 11,7 pZt. .... nicht
" 75 " = 15,4 " ..... jede Woche
" 52 " = 10,8 " ..... " 2. "
" 10 " = 2,0 " ..... " 3. "
" 222 " = 60,0 " ..... alle 4 Wochen
Zusammen 486 Bäckereien.

Aushilfskräfte mussten eingestellt werden in 198 Betrieben = 46 pZt. Dabei wurde die Ware schlechter in 7 Fällen. Von den 486 Bäckereien sind:

Kleinbetriebe mit 1 bis 2 Gesellen ..... 361 = 74,2 pZt.
Mittelbetriebe " 3 " 4 " ..... 83 = 17,0 "
Großbetriebe " 5 " 8 " ..... 42 = 8,7 "

Kleinbetriebe mit einem Gesellen kommen 194 in Frage. Davon gaben einen freien Tag:

14 Betriebe ..... nicht
5 " ..... alle Woche
3 " ..... " 2 Wochen
3 " ..... " 3 "
169 " ..... " 4 "

Zusammen 194 Betriebe, von denen 180 den freien Tag gewähren.

Aushilfen werden in 94 Fällen = 53 pZt. genommen, in 86 Fällen = 47 pZt. wird keine Aushilfe genommen.

Kleinbetriebe mit 2 Gesellen kommen 167 in Betracht. Davon geben den freien Tag:

23 Betriebe ..... nicht
10 " ..... alle Woche
8 " ..... " 2 Wochen
5 " ..... " 3 "
121 " ..... " 4 "

Zusammen 167 Betriebe, von denen 144 den freien Tag gewähren.

Aushilfen werden in 58 Fällen = 42,6 pZt. eingestellt, in 85 Fällen = 57,4 pZt. nicht. Die Ware ist in keinem Falle schlechter ausgefallen.

Diese Statistik ist eine schallende Ohrfeige sowohl auf den Schwindel unserer Innungscharmakner als auch auf das Jammergeschrei unserer freien Vereinigungs-Bäckereimeister.

Sie beweist klipp und klar, was wir von jeher behauptet haben, daß der gesetzliche Ruhetag noch lange nicht eine neunzehnwerte Vermehrung der Aushilfen mit sich bringt; denn nur in 46 pZt. der Befragten Betriebe wurden Aushilfen gestellt, während in 54 pZt. Aushilfen nicht nötig waren.

Aber auch die Klagen über den Schaden, den angeblich die Aushilfen anrichten sollen, erweisen sich als pure Hirngespinnst. Von allen 198 Betrieben, die Aushilfen einstellten, wird nur in 7 Fällen berichtet, daß die Ware schlechter ausgefallen sei als sonst, wobei noch sehr zweifelhaft ist, ob gerade die Aushilfe daran Schuld hat, oder ob nicht unglückliche Zufälle, die ja nach der eignen Aussage der Innungsobere Meister in unserm Gewerbe eine große Rolle spielen, hier ebenfalls mitgespielt haben.

Aber auch für unsere Kollegen ist diese Statistik ungemein lehrreich! Abgesehen davon, daß von allen befragten 486 Betrieben 429, also etwa 90 pZt. mit 1053 Gesellen einen Ruhetag erhalten, was in Berlin ungefähr für 1000 bis 1200 Bäckereim mit 3000 bis 3500 Gesellen zurechnen dürfte, gibt dieser Umstand aber den Arbeitslosen während ihrer Arbeitslosigkeit einen nicht zu verachtenden Nebenverdienst.

198 Betriebe haben Aushilfen eingestellt. Nehmen wir nun an, daß dies lauter Betriebe mit nur einem Gesellen waren, die auch sämtlich nur alle vier Wochen einen freien Tag gewährt, so ergibt das im Jahre 2574 Aushilfsstage. Rechnet man nun jede Aushilfe mit M. 5 pro Tag, so ergibt das die Summe von M. 12 870, die heute die arbeitslosen Berliner Bäckergehilfen während ihrer Arbeitslosigkeit verdienen können. Nun sieht aber doch zweifellos fest, daß die vorliegende Statistik nur etwa den fünften Teil aller Bäckereien von Groß-Berlin erfaßt. Die Zahl derjenigen Bäckereien, die den Ruhetag gewähren, sowie diejenigen, die Aushilfen beschaffen einstellen, ist bedeutend größer; wie naturgemäß auch die wirkliche Summe viel größer ist, die die Arbeitslosen an dem freien Tag wirklich verdienen.

Das ist nur ein Erfolg der Berliner Lohnbewegung, und nicht einmal der größte! Unter Berliner Bruderblatt hat in der Nr. 1 vom vorigen Jahre ausgerechnet, daß neben der kolossalen Arbeitszeitverkürzung sowie der Beseitigung des Kost- und Logiswesens die Berliner Bäckergehilfen heute

weit über eine Million Mark mehr verdienen als zu Anfang des Jahres 1904.

Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen die Berliner Bäckergehilfen nicht auf den Beim der Selben gehen, sondern in ihrer Organisation ihre wirkliche Vertretung erblicken.

### Lehrlingsumfrage im Bezirk Karlsruhe.

Im Monat Mai wurden bekanntlich Fragebogen herausgegeben, um eine kleine Statistik im Lehrlingswesen aufzunehmen. Der Bezirk Karlsruhe hat 50 solcher Bogen in Bearbeitung übernommen, von denen 47 Stück voll ausgefüllt ihrer weiteren Verwendung übergeben werden können. Die Umfrage bezieht sich auf Karlsruhe, Pforzheim, Baden, Rastatt und Bruchsal. Die nähere Durchsicht der Fragebogen ergibt, daß die Arbeitgeber, unbekümmert darum, ob im Gewerbe eine Verordnung in bezug auf Arbeitszeit existiert oder nicht, Lehrlinge bis zu 15 Stunden täglich beschäftigen. Wir wollen den betreffenden Arbeitgebern ins Gedächtnis zurückerufen, daß Lehrlinge im ersten Jahre nur zehn Stunden, im zweiten Jahre elf Stunden und im dritten Jahre den Gehilfen gleich zwölf Stunden beschäftigt werden können. Wie sieht es nun in den Fragebogen mit der Sonntagsruhe aus? Nicht traurig! Um 8 Uhr soll die Arbeit an den Sonntagen beendet sein, und da kommt es vor, daß bis 9, 10, 11, ja sogar 12 und 1 Uhr diese jungen Leute angespannt werden. Es ist unerhört, daß solche Fälle noch zu verzeichnen sind. Bierzehn Jahre bereits besteht die Verordnung über die Sonntagsruhe, ein Beweis, wie geduldsig das Papier ist, auf welchem die Bestimmungen gedruckt sind. An den Wochentagen haben sodann die jungen Geschöpfe noch die Fortbildungsschule ein bis zwei Tage zwei bis drei Stunden pro Woche zu besuchen, so daß für manchen Lehrling an diesen Schultagen

17- bis 18stündige Arbeitszeit in Frage kommt. Ist es unter diesen Umständen ein Wunder, daß da die Schulstunden bei manchem zu Schlafstunden herabgewürdigt werden? Es dürfte auch keine Seltenheit sein, daß mancher Lehrling nach der Fortbildungsschule noch kleine Dienste für den Meister verrichten muß und so um die nötige Ruhezeit gebracht wird. Wo bleiben hier die Schulbestimmungen für die Lehrlinge? Hier wäre es notwendig, daß alle Sonntage von Seiten des Bezirksamtes, sowie auch des öfteren in der Woche Revisionen vorgenommen würden. Unnachlässig müßten Gesetzesübertreter dem Strafrichter überantwortet werden. Aus dieser Statistik ist ferner noch festzustellen, daß es Betriebe gibt, wo vier oder fünf Lehrlinge beschäftigt werden und wo für einen Gehilfen niemals Arbeit vorhanden ist.

Von Seiten der Handwerkskammer sind wohl Schritte unternommen, um dieser eminenten Lehrlingszuchterei Einhalt zu gebieten, bis heute besteht allerdings noch keine Vorschrift. Aufgabe wäre es ferner für die Schulbehörde, darauf zu drängen, daß die Schulzeit innerhalb der Arbeitszeit fällt, wie bei Schlossern, Schmieden, Tischlern und dergleichen mehr.

Wird das geschehen, dann werden die Schulstunden von größerer Wirkung sein als heute. Denn es ist wohl feststehende Tatsache, daß unter den mißlichen Zuständen, wie sie heute bestehen, die Aufmerksamkeit bei den einzelnen Schülern schwinden muß.

Kollegen, es wird aber nunmehr an uns liegen, der Sache nicht ruhig zuzusehen, sondern uns zu rühren. Wir müssen Hand ans Werk legen, damit endlich einmal mit diesen schrecklichen Mißständen aufgeräumt wird. Schließt Euch dem großen Volkwerk, welches wir aufgebaut haben, an, dann können wir fordern, daß auf soundsoviel Gehilfen eine entsprechende Zahl Lehrlinge gehalten werden kann. Nur durch eine straffe Organisation können wir diese Uebelstände beseitigen. Darum einer für alle und alle für einen, dann wird der Krebsknoten leicht überunden werden.

### Berichte aus den Zahlstellen.

(Die Schriftführer werden ersucht, das Papier stets nur auf einer Seite zu beschreiben und die Berichte innerhalb acht Tagen nach den Versammlungen einzusenden.)

**Wochum.** Hier fand am 27. Juni eine mäßig besuchte Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Gerling-Offen über "Die Technik im Bäckergewerbe". 2. Klassenbericht. 3. Vorstandsbericht. 4. Diskussion. 5. Vorstandsbericht. 6. Verschiedenes. Kollege Gerling führte den Versammlung in trefflicher Weise vor Augen, wie sich die Technik auch in unserm Gewerbe allmählich entwickelt hat. In der Diskussion sprach Kollege Kollmar und zeigte die Entwicklung des Maschinenwesens im Bäckergewerbe und seine Folgen auf die Arbeitsverhältnisse und auf das Gewerbe als solches. Nach Erledigung des zweiten und dritten Punktes der Tagesordnung ging man zu den Vorstandswahlen über und wurden gewählt die Kollegen Großkurth als Vorsitzender und Kaffner, Seitz als Schriftführer und Bernhardt als Revisor. Unter "Verschiedenes" wurde noch auf die bevorstehende Hausagitation hingewiesen und die Kollegen ermahnt, sich rege an derselben zu beteiligen.

Kollegen von Wochum! Die Bezirksleitung wird nach Essen verlegt. Wir sind nunmehr auf uns selbst angewiesen; vor allen Dingen sollte es sich jeder zur Pflicht machen, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen. In dieser Hinsicht muß es viel besser werden als vorher. Bringe jeder Kollege einen indifferenten Kollegen zur Aufnahme mit in die Versammlung; denn unsere Parole soll auch in Zukunft stets sein: Vorwärts immer, Rückwärts nimmer!

**Chemnitz.** Die in Aussicht gestandene Inbetriebnahme der Bäckerei des Allgemeinen Konsumvereins Chemnitz hatte unter unsern älteren Verbandsmitgliedern, die zum Teil arbeitslos und zum Teil noch bei Innungsmeistern unter schlechten Verhältnissen arbeiten mußten, das berechtigste Verlangen aufkommen lassen, in diesen neuen Betrieb mit hineinzukommen. Die Angebote von Arbeitskräften, welche auf Grund jahrelanger Verbandszugehörigkeit glaubten, zur Einstellung berechtigt zu sein, hatte die Zahl 70 weit überschritten, obwohl nur der dritte Teil bei Eröffnung des Betriebes in Frage kommen konnte. Die Verwaltung des Konsumvereins mit tüchtigen Arbeitskräften zu bedienen, die neben ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit auch Genossenschaftler waren, ist schon vor Jahresfrist von Seiten der Gauleitung und Ortsverwaltung propagiert worden. Leider muß hier einmal ausgesprochen werden, daß trotz höchstlichen Entgegenkommens die Verwaltung des Konsumvereins entweder gar keine Antwort gab oder nichtsagende Versprechen machte, die sie am Schlusse noch nicht einmal hielten. Das, was man auf den Genossenschaftstagen bisher und auch zuletzt wieder in Mainz als Grundlag aufstellte, Genossenschaft und Gewerkschaft gehören zusammen als gleichberechtigte Organisationen, ist von Seiten dieser Verwaltung, obwohl einige davon mit an leitender Stelle im Zentralverband stehen, in der Praxis elendiglich mit Füßen getreten worden. Nur dadurch war es möglich, daß eine ganze Anzahl alter Verbandsmitglieder nicht berückichtigt wurden und Kollegen hineinkommen konnten, die erst ganz kurze Zeit, weil eben gute Arbeit in Aussicht stand, den Wert der Organisation als Mittel zum persönlichen Zweck benutzten und sich aufnehmen ließen. Daß die Gauleitung alles versuchte, um der Organisation zu ihrem Rechte zu verhelfen, sei hiermit veröffentlicht. Auf eine zweimalige Eingabe wurde überhaupt keine Antwort erteilt. Persönlicher Austausch gelegentlich in Chemnitz und Riesa zum Genossenschaftstag mit der Geschäftsleitung wurde in Aussicht gestellt, aber dann überhaupt bestritten. Telephonische Anfrage am Tage der Einstellung, wurde dahin beantwortet, daß das Erscheinen des Verbandsvertreter nicht nötig sei. Nur auf diese Weise war es möglich, daß heute sogar ein Kollege darin beschäftigt wird, der überhaupt nicht organisiert ist. Die Mitgliederversammlung in Chemnitz hat Stellung dazu genommen und folgende Resolution einstimmig gutgeheißen: "Die heutige Mitgliederversammlung der Zahlstelle Chemnitz vom Verbands der Bäcker und Konditoren verurteilt nach erfolgter Vertretung durch den Gauleiter über die Einstellung im Allgemeinen Konsumverein Chemnitz das Verhalten der Verwaltung auf das schärfste, denn dieses ist keinesfalls mit den Beschlüssen früherer Genossenschaftstage und des letzten in Mainz in Einklang zu bringen. Die Nichtbeachtung des Arbeitsnachweises der Organisation, die ablehnende Antwort, welche dem Gauleiter trotz höchstlichen Entgegenkommens zu teil wurde, ist schuld daran, daß Bäcker eingestellt wurden, die erst kurz zuvor sich organisierten, sogar einer eingestellt wurde, der über-

haupt nicht organisiert ist. Von der Verwaltung des Konsumvereins wird es abhängen, ob für die Zukunft, nur bei voller Anerkennung des Arbeitsnachweises laut Tarif, die Kollegen in Betrieben mit dem Unorganisierten weiter zusammen arbeiten können. Dem Aufsichtsrat der Genossenschaft ist, weil Antwort durch den Vorstand überhaupt nicht erfolgt, Mitteilung hierüber zugegangen.

**Bezirk Dresden.** Generalbericht für Monat Juni. Alle Veranstaltungen im verfloffenen Monat Juni erfreuten sich eines durchweg guten Besuchs. Wenn diese, jeden ersten Gewerkschaftler erfreuende Erscheinung anhält, wird auch die Dresdner Bewegung nicht nur numerisch an Mitgliederzahl zunehmen, sondern sich auch vertiefen, was noch sehr zu tun ist.

Öffentliche Versammlung fand am 9. Juni nur in Neugersdorf mit Kollegen Kahl, Hamburg, als Referenten statt. A. entließ sich seiner Aufgabe in bekannter Weise.

Die Sektionsversammlung der Fabrikbranche in Dresden fand am 9. Juni statt. Arbeitersekretär Menke behandelte das Thema: "Aus dem Füllhorn moderner Hyrif." In Ausführung der Beschlüsse der Hamburger Konferenz vom 11. und 12. April d. J. wurde die Wahl einer fünfgliedrigen weiblichen Agitationskommission vorgenommen.

Die Sektionsversammlung der Bäcker in Dresden hatte nur geschäftliche Angelegenheiten und eine Ergänzungswahl an Stelle des ohne Angabe von Gründen ausgeschiedenen Kollegen Schimmerling vorzunehmen. Gewählt wurde Kollege Stolpmann. Die sich hieran anschließende Besichtigung der Zigarettenfabrik "Yenidja" erweckte das lebhafteste Interesse. Die Fabrikbranche unternahm unter ganz enormem Andrang am 20. Juni eine Besichtigung dieser Fabrik. Ueberall hörte man Vergleiche mit den eignen Arbeitsstätten und diesen musterartigen Einrichtungen ziehen und sehr viele dürften bei dieser Besichtigung eine kleine Ahnung davon bekommen haben, wie schauerhaft es noch in unserer Branche bestellt ist und welche immense Aufgaben unser noch harren, um nur annähernd das zu erreichen, was die Arbeitsschwestern und Brüder in der Zigarettenindustrie durch festen Zusammenschluß schon erreicht haben. Der Ausflug in den großartigen historischen Naturpark Großschönitz mit anschließendem Tanzchen im Gewerkschaftshaus Pirna dürfte manchem trotz der Ungunst der Witterung eine angenehme Erinnerung bleiben.

Betriebsversammlungen fanden insgesamt sieben statt. Die Verwaltungsgeschäfte wurden in einer Vorstandssitzung und fünf Sektionsitzungen erledigt. Die B.-A.-St. hielt zwei Sitzungen ab.

**Mühlhausen i. G.** Am 29. Juni fand hier eine Betriebsversammlung der hiesigen Muebelfabrik statt. Kollege Schneider führte den Anwesenden in seinem Referat den Nutzen und Zweck des Verbandes vor Augen. In der Versammlung herrschte große Aufmerksamkeit, und es wurden trotz des schwachen Besuches sieben neue Mitkämpfer gewonnen. Solche Versammlungen sollen jetzt monatlich stattfinden.

**Regensburg.** Am 1. Juli fand hier eine allgemeine Bäckergehilfenversammlung statt. Gauleiter Gafner referierte über Tarifinhaltung, Ueberarbeitszeit und Lehrlingszuchterei. Redner betonte, daß die Zustände, welche in hiesigen Bäckereien Platz gegriffen haben, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln beseitigt werden müßten. Er forderte die Mitglieder auf, mitzuhelfen, daß mit diesen Zuständen aufgeräumt wird. Dann wird den Meistern bald klar werden, daß in Regensburg eine starke Organisation der Gehilfen vorhanden ist. Die Diskussion war lebhaft. Es wurde beantragt, den Tarif im Taschenformat herzustellen zu lassen. Alle Redner waren sich einig, daß hier noch viel gebessert werden muß, wobei die Mitglieder mitzuwirken haben, wenn es anders werden soll. Kollege Gafner erntete großen Beifall. Mit einem Hoch auf den Deutschen Bäcker- und Konditorenverband und der Hoffnung, daß die Mitglieder jedesmal so zahlreich erscheinen möchten, schloß der zweite Vorsitzende die Versammlung.

### Bäckerei-Mißstände.

**Kraffe Ausbeutung in Rastatt.** Zu der in Nummer 26 gebrachten Notiz unter dieser Ueberschrift schickt uns Herr Bäckermeister W. Kühn in Rastatt eine "Erwidrerung", in welcher er behauptet, daß unsere Angaben über die Löhne und die Beförderung in seinem Betriebe nicht richtig seien. Einem Gesellen habe er die Woche M. 10 und dem andern M. 7 Lohn gezahlt, und die von uns gegebene Schilderung der Beförderung sei eine Verdächtigungs. Es habe sich in den vierzehn Jahren des Bestehens des Geschäftes noch keiner beklagt. Betreffs der Arbeitszeit will er den Gehilfen die Schuld zuschieben, wenn sie länger gearbeitet hätten. Er habe die Arbeit früher mit einem Gehilfen geleistet und müsse demnach jetzt mit zwei Gehilfen die gesetzliche Arbeitszeit um so leichter eingehalten werden können.

Wir nehmen die Angaben des Herrn Kühn schon deshalb mit großem Zweifel an ihrer Richtigkeit auf, weil er seine Erwidrerung did mit groben Verleumdungen und Beschimpfungen der vermeintlichen Einsender unserer Notiz versehen hat. Was Geistes Kind er sonst ist, geht aus einer Stelle seines Schreibens hervor, die wir im Wortlaut bringen wollen: "Aber das gute Einvernehmen zwischen den hiesigen Gehilfenvereinen und der freien Bäckereimung können wir den Verger gewisser Leute, welche ihre Hefz- und Wühlarbeiten schon öfters und zwar dank des gesunden Verstandes der meisten hiesigen Gehilfen, vergeblich versucht haben, wohl begreifen."

Also einer von denen, der die "Hefz- und Wühlarbeiten" fürchtet! Vielleicht beschäftigt sich aber nun unsere dortige Bezirksleitung erst recht etwas näher mit dem Betriebe und den Rastatter Verhältnissen.

### Polizei und Gerichte.

**Wegen zu geringen Gewichts des Brotes** wurden eine Anzahl Bäckermeister in Karlsruhe bestraft. Das Bezirksamt nahm eine Kontrolle des Gewichtes des zu verkaufenden Brotes vor. Und es soll nach zuverlässigen Informationen erhebliche Gewichtsmindermaße festgestellt haben. Darauf hat es Geldstrafen verhängt. Die Höchststrafe beträgt M. 50.

Die Angelegenheit hat dort Aufsehen erregt; einzelne Bäckermeister sollen sich jedoch nach der Bestrafung schon gedauert haben: Das haben wir längst herausgesehen! Und das könnte fast stimmen, wenn eine andre Mitteilung richtig ist, nämlich, daß seit zehn Jahren ein Nachwiegen des Brotes nicht mehr stattgefunden hat. Die Herren Bäckermeister fühlten sich sicher.

Und sie haben dabei ganz anständig verdient. Machen wir folgendes Rechenexempel auf, das von einem Fachmann aufgestellt ist: Ein Laib Brot kostet 42 ¢ und wiegt 1400 g; 100 g Brot kommen somit auf 3 ¢ zu stehen. Nun haben einzelne Bäckermeister den Laib Brot um 100, andre sogar um 200 g jedenfalls jahraus, jahrein leichter gemacht. Rechnen wir 300 Tage im Jahre, an denen Brot gebacken wird, so ergibt sich, daß der Bäckermeister bei einem Minderergewicht von 100 g und einem Backquantum von 150 Laib täglich verdient hat:  $150 \times 3 = M. 4,50$ , pro Jahr  $300 \times M. 4,50 = M. 1350$ . Hat er etwa das edle Bäckerhandwerk seit zehn Jahren so betreiben können, dann hat er einen Reinverdienst von  $M. 13500$  herausbacken können.

Sein Kollege, der bis zu 200 g Minderergewicht pro Tag fertig brachte, hat natürlich doppelt so gut abgeschrieben. Paßt a Geschäft!

Man wird einwenden: diese Beispiele sind karikiert, es ist unmöglich, daß man jahrelang mit Minderergewicht backen kann. Nun, die Bestrafungen, die erfolgt sind, bestätigen unsere Auffassung. Die Hauptstrafe betrug  $M. 50$ ; sie ist natürlich im Vergleich zum erzielten Gewinn ein Pappenstiel; aber die Polizei konnte ja nicht wissen, wie lange der Unfug schon betrieben wird. Demzufolge wird sie vorläufig mit diesen Beträgen eingeseht und daraus auch die Lehre gezogen haben, daß man das Nachwiegen des Brotes nicht oft genug vornehmen kann.

Und die bestraften Bäcker? Nun, die sollten sich schämen, in der Zeit der Nahrungsmittelteuerung mit dem wichtigsten Nahrungsmittel Wucher getrieben zu haben. Welche Bevölkerungsklasse ist denn in erster Linie auf starken Brotgenuß angewiesen? Antwort: Die minderbemittelte, die ärmste! Sie kann sich nicht an Fleisch, an der Wurst und andern Speisen satt essen, sie muß zum Brot greifen, und soll sich dann auch noch von gewissenlosen Menschen betrügen lassen!

**Wie wird man schnell reich?** In Nr. 15 unsres Organs brachten wir unter obiger Epigramme eine Notiz, in welcher gesagt war, ein Geselle hätte dem Bäckermeister Storsetz-Breslau vor Jahren ein Sparkastenbuch überlassen und habe jetzt das Geld nicht zurückhalten können, weil es der Meister zu andern Zwecken verwendet. Wegen dieser Behauptung und der angehängten Kritik der Handlungsweise des Herrn Storsetz ist F. Weidler als verantwortlicher Redakteur am 24. Juni vom Breslauer Schöffengericht zu  $M. 50$  Strafe verurteilt worden. Storsetz behauptet, daß dem Gesellen Sambal, um den es sich handelt, das Geld in anderer Weise bei Beschaffung eines Fahrradrades wieder verrechnet worden wäre. Sambal, der jetzt Meister ist, bestritt dies als Zeuge vor Gericht unter seinem Eid. Trotzdem erging obiges Urteil; es ist dagegen Berufung eingelegt worden.

## Gewerkschaftliche Kundsthan.

**Der Streik der städtischen Arbeiter in Kiel** dauert ununterbrochen. Bis zum 28. Juni war die Zahl der an der Bewegung Beteiligten auf 540 angewachsen, davon sind 317 vom Magistrat aufs Pflaster geworfen. — Die Reihen der Streikbrecher haben sich in den letzten Tagen immer mehr gelichtet, haben doch immer wieder einige die Betriebe verlassen. 25 Arbeitern hatte man die bisher innegehabte Wohnung gekündigt; am Monatswechsel mußten sie ausziehen. Trotz der immer drückender werdenden Kalamitäten in der öffentlichen Beleuchtung, Straßenreinigung sowie der Müll- und Fäkalienabfuhr sorgt der Magistrat noch nicht für Schaffung geordneter Verhältnisse. Die Ausständigen und die Ausgesperrten halten aber aus, sie sind fest gewillt, ihren Forderungen zum Siege zu verhelfen. Zum Leidwesen des Magistrats und seiner Helfershelfer hat sich unter ihnen noch nicht ein einziger Abtrünniger gefunden.

In einer Versammlung der Streikenden und Ausgesperrten, die am Donnerstag stattfand, wurde beschlossen, ohne bestimmte Zusicherungen bezüglich der Arbeitsbedingungen den Ausständigen die Aufnahme der Arbeit nicht zu empfehlen.

Gegen die den Streikenden von der bürgerlichen Presse angebotenen Schand- und Missetaten erhob die Versammlung energischen Protest, besonders wiesen die Versammelten die Verdächtigung zurück, daß Streikende den Brand der Poudrettenfabrik angelegt hätten. — Wenn der Zug weiter so ferngehalten wird wie bisher, muß der Kampf für die Ausständigen günstig enden.

## Aus dem Innungslager.

**Der Verbandstag der Bäckermeister Pommerns** war in Stolp zusammengetreten, um in „anstrengender“ Arbeit während zweier Tage das ehrbare Handwerk zu heben. Der „Stettiner Volksbote“ berichtet darüber:

„Nachdem mit dem obligaten Anhoehen von Seiten der Stadtvertreter, der Handwerkskammer usw. die zirka 50 Delegierten begrüßt worden waren, trat man in die Tagesordnung ein, die 29 Punkte aufwies und in zweimal vier Stunden, also acht Stunden, in zwei Tagen erledigt wurde. Man sieht, die ehrsamten Bäckermeister überrufen noch die „Roten“, die nur acht Stunden tägliche Arbeitszeit verlangen. Die wichtigsten Punkte mußten nach dem „Katerfrühstück“ erledigt werden. Und dann ging es mit „gehobenem“ Mut an die Arbeit. Punkte, wie Bäckereiordnung, Arbeitgeberchutzverband, erweiterte Sonntagsruhe, Arbeitskammer und Reichsversicherungsordnung wurden im Handumdrehen erledigt. Nur bei dem Punkt „erweiterte Sonntagsruhe“ kam es zu einiger Vehementheit und zwar durch das Eingreifen des Sozialistenfressers Wischnöwski, der Redakteur und Zigarrenhändler der Gelben ist. Der gelbe Bund hatte eine Eingabe gemacht, in der er eine sechzehnstündige Ruhepause verlangte. Unzweifelbar waren im allgemeinen damit einverstanden, denn man müßte mit „guten Gesellen“ Hand in Hand arbeiten, um so „dem bösen Verband das Wasser abzuschneiden“. Der Bund habe 11 000 Mitglieder (?) so wie eine Zeitung! Und da nun besagter Führer der Gelben, der extra zu dieser Tagung erschienen war, kräftig auf die Roten schimpfte und die Gelben über alles lobte, so erzielte er auch großen Beifall. Brachte er doch die Herzenswünsche der Meister recht drastisch zum Ausdruck. Und als er nun noch dazu überging, für seinen Bund um Unterstützung zu betteln, wurde ihm dieses mit Freuden zugesagt. Interessant war, was ein Schlawer Delegierter sagte: „Es sei schwer, Gesellen nach einer kleinen Stadt

zu bekommen; man müßte oft wochenlang auf einen warten, alles zöge nach der großen Stadt.“ Leider vermag dieser brave Mann, zu bemerken, daß es die gottschämlichen Zustände sind, die einen Gesellen davon abhalten, diese Musterwerkstätten aufzusuchen. Der Stolper Obermeister hatte eine Backstubeordnung ausgearbeitet, die er zur Annahme empfahl. Da diese aber nur über Sauberkeit und Reinlichkeit Vorschriften enthielt, wurde sie abgelehnt mit dem Grunde, „es sei doch selbstverständlich, daß nur gute Zustände herrschen sollen.“ (In Wirklichkeit soll es aber umgekehrt sein, wie die Fama erzählt.) Und nun die bösen Konsumvereine. Diese liegen unsern Zünftlern schwer im Magen, und da man nicht an die Arbeiter herankommen konnte, so knöpfte man sich die Beamten vor und verlangte in einer Resolution, daß diese aus den Konsumvereinen austreten sollten, und zwar soll die Regierung hierzu Stellung nehmen. Ferner wurde mitgeteilt, daß im September d. J. in Stettin eine Konferenz des „Bundes“ abgehalten wird. Zu dieser Konferenz, die sich mit Gründung von Ortsgruppen des Bundes in Pommern beschäftigen wird, sollen von den Städten Vertrauensleute der Meister (nicht der Gesellen!) gestandt werden. Wie wir erfahren, sollen in verschiedenen Städten Pommerns Privatpersonen gesucht werden, die den Vertrieb der „Bundeszeitung“ der Gelben in die Hand nehmen, um diese den Gesellen zuzustellen. Man hofft dadurch, dem angeblich geplanten Bäckereistreik für nächstes Jahr wirksam zu begegnen. Nun, sollte sich dieses verwirklichen, dann wird jedenfalls die organisierte Arbeiterschaft auf dem Posten sein, um diesen feigen Angriff zu parieren. Nachdem noch beschlossen war, die Gesellenzeitung „moralisch (nicht finanziell)“ zu unterstützen, wurde nach unwesentlichen internen Angelegenheiten die aufregende Arbeit beendet. Dann nahm der Klimbim mit Fahnenweihe usw. seinen Fortgang.“

**Aus Danzig.** Die Gefangenen im Gefängnis haben größere Rechte und mehr Freiheit als die Wäckergesellen in Oelbien; das mittelalterliche Kost- und Logiswesen degradiert dort unsere Kollegen völlig zum unfreien, willenlosen Werkzeug der Unternehmer, und solange dieses menschenwürdige Trüchthum besteht, werden sie ständig Macht über die Gesellen haben und ihre Gewalt bis zur letzten Konsequenz ausnützen. Einen Beweis solcher selbstherrlichen Wirtschaft konnte unser Kollege G. bei einem Besuche der Kollegen vor einiger Zeit in der Bäckerei von Wiebe in Gr.-Plehdorf erleben. In der genannten Bäckerei werden zurzeit vier Gesellen beschäftigt. Die Arbeitsweise und die Behandlung muß dort noch in vielen Punkten, wenn der Betrieb den Anspruch erheben will, als zeitgemäß zu gelten, anders werden. Herr Wiebe brauchte dann aber auch kein unruhiges Gewissen darüber zu haben, wenn einmal fremde Personen seine Anlagen betreten. Doch darüber ein andermal mehr.

Die dort beschäftigten Kollegen wünschten, daß ein Vertreter der Organisation nach ihrer Arbeitsstelle komme, damit sie ihre Verpflichtungen regeln können; G. wollte den Kollegen diesen Wunsch erfüllen. Gleich am Morgen begegnete er dem Unternehmer und trug diesem das Anliegen, einen bekannten Kollegen sprechen zu wollen, im anständigen, höflichen Tone vor. Der Herr Meister, der noch heute den Bauersohn nicht verleugnen kann, hatte wohl etwas gerochen; denn wutschnaubend schrie er: „Verlassen Sie meinen Hof, die Leute sind für Sie nicht zu sprechen. Ich weiß schon, was Sie wollen!“ Unser Kollege G. entgegnete: „Von Ihnen will ich nichts — ich will nur mit meinen Kollegen über eine Sie wenig interessierende Sache sprechen. Die Kollegen sind wohl hier in Arbeit, dennoch haben Sie kein Recht, mir den Zutritt zu denselben zu verweigern!“

Auf diese sachliche, ruhige Auseinandersetzung benahm sich Wiebe wie ein Haisber; uns verbierte der Anblick, wiederzugeben, wie er sich geberdete. Er scheint demnach zu vergessen, daß es hauptsächlich die Arbeiter sind, die das Brot essen, das er herstellen läßt und denen er seinen Betriebsgewinn, von dem er lebt, zu danken hat. Die Danziger Arbeiter werden dieses „Entgegenkommen“ gegen einen ihrer Vertreter aber natürlich im Gedächtnis behalten, denn Paskamanieren wollen sie sich auf keinen Fall bieten lassen. Den Bäckergesellen rufen wir aber zu: „Seid Ihr Gefangene oder Sträflinge, daß man euch so behandelt? Ihr seid freie Männer und protestiert deshalb endlich ganz entschieden gegen ein Auftreten des Unternehmers, das Eurer unwürdig ist. Es spricht niemand dem letzteren die Befugnis ab, während der Arbeitszeit die ihm zustehenden Rechte auszuüben, in Eurer freien Zeit aber hat er sich solche Annehmungen nicht zu erlauben!“

**Unkenrufe.** In den Nummern 24 und 26 der „Dresdner Bäckereizeitung“ und wahrscheinlich auch in folgenden Nummern dieses Blattes ist und wird folgendes zu lesen sein:

### Achtung Kollegen!

Jetzt geht man seitens der Gesellenverbandsleitung vor, alle Meister, welche in eine Konsumvereins-Verkaufsstelle liefern, zu bewilligten Betrieben zu machen, d. h. der betreffenden Meister muß sich verpflichten, nur Verbandsmitglied einzustellen, sich also den Leuten auf Gnade oder Ungnade auszuliefern. Die Verbandsleitung sucht auf diesem Wege ihre Tätigkeit zu entfalten, um sich dadurch Anhänger zu verschaffen. Also Kollegen, Augen auf!

Dieser im höchsten „Sazoniavorstandesdeutsch“ abgefaßte Unkenruf bezweckt offensichtlich, die Lieferanten der Konsumvereine vor den 117 roten gruselig zu machen. Die Tätigkeit der Dresdner Bezirksleitung, die zurzeit bemüht ist, die Beschlässe des Öblner Gewerkschaftskongresses in die Tat umzusetzen, bringt die Herren außer Rand und Band. Aber für so bumm dürfen die Herren ihre Kollegen, die Konsumvereinslieferanten sind, schon selbst nicht mehr halten, daß sie glauben, daß da irgend nach diesem Rezept verfahren wird. Wenn die Innungsmitglieder nach diesem Rezept der Innungsvorstände verfahren wollen, so können sie es ja tun. Die Erfahrungen, die die Innungsmitglieder aber mit andern Rezepten des Innungsvorstandes gemacht haben (Mabattwesen, gleiches Warengewicht usw.), dürften einen großen Teil gelehrt haben, daß sie dabei nur die Kundschaft los werden und dafür nicht einen Pfennig erhalten, ja, wenn sie dann notgedrungen zum Bäckereiarbeiter „abancieren“, nicht mal vom Innungsarbeitsnachweis Arbeit erhalten können. Vorsichtig ist der Unkenruf insofern, als er nicht direkt ausspricht, daß die Konsumvereinslieferanten alles ablehnen sollen. Aber jeder Mensch liest zwischen den Zeilen, daß erstens keine organisierten Gesellen beschäftigt, zweitens auch keine Tarife abgeschlossen werden sollen. Selbstverständlich wird die Verbandsleitung ein scharfes Auge auf diese Vorgänge

richten müssen. Schaden wird man der vordränglichen marschierenden Gesellenbewegung nicht können. Und dort, wo Schaden droht, wird die „Liebe“ zu den Innungsfachmachern, zum Schaden der Bäckermeister, schon einen Ausweg zeigen, um zum Ziele zu gelangen; denn — „Liebe macht erfindlich“.

**Die Organisation der Brotfabrikanten zu einem Gesamtverband.** Vom Verbands der rheinisch-westfälischen Brotfabrikanten wird die Initiative zu dem Zusammenschluß sämtlicher bestehenden Unterverbände in die Wege geleitet. Die Gründe, die von den Antragstellern ins Feld geführt werden, haben wir schon früher bei der Errichtung von Arbeitgebervereinigungen lesen können. Sehr richtig kalkulieren die Fabrikanten, daß bei den heute bestehenden Unterverbänden einheitliche Abwehrmaßnahmen nicht getroffen werden können. „Ist dieses Ziel (der Zusammenschluß) erreicht, dann wird es ein leichteres sein, eine lebhaft, systematische Propaganda zu entfalten und alle diejenigen heranzuziehen, die heute den Verbänden noch fernstehen, dann bilden wir eine geschlossene Macht, die in allen einschlägigen Fragen ein Wort mitsprechen kann und soll.“ Von dieser Begründung ist der Antrag begleitet. Unsere Kollegen in den Fabriken werden sicher daraus die Nutzen ziehen und getreu das Beispiel ihrer Arbeitgeber samt und sonders nachahmen und ebenfalls ihrer Organisation beitreten. Der Antrag auf Errichtung eines Gesamtverbandes der Brotfabrikanten wird somit einer der wichtigsten Tagesordnungspunkte auf dem Verbandstage in Stettin werden. Ueber seinen Verlauf werden wir berichten.

**Ein Schrabshneider.** Aus Stuttgart wird uns geschrieben: Wir sind es gewöhnt, von unsern Gegnern in der geschäftigsten Weise bekämpft zu werden. Gerade hier in Stuttgart haben wir in letzter Zeit mehrere Proben bäckermeisterlicher Bosheit erfahren dürfen. Aber der gehässigste Gegner unserer Organisation ist hier der Innungswirt Schurr, „Zur Siegeshalle“, der geringfügigste Anlaß genügt ihm, um über uns loszuziehen. Ausdrücke wie „Kote Fegen“, „Schlamper“, „Verbandsbrüder“ und Drohungen mit dem Fahrenschwanz gehören zu seinem Schimpfrepertoire. Neuerdings brachte die Kälbererde „Bäckereizeitung“ einen Artikel über einen jungen Meister, der durch schlaue Ränke von Bau- und andern Unternehmern um Gab und Gut gebracht wurde. Auch dieser sehr häufig abspielende Fall gab Schurr Veranlassung, über den Verband in seiner Wirtschaft einer Anzahl Bäckergesellen gegenüber loszuziehen. Er nahm Bezug auf den Artikel und sagte u. a., daß der junge Meister sich habe in den Verband aufnehmen lassen und jetzt im Stuttgarter Konsumverein arbeite. Dort wären lauter solche Schlamper! Von irgendwelcher Seite wurde der betreffende Meister hieron in Kenntnis gesetzt und sah sich veranlaßt, Herrn Schurr zu eruchen, seine beleidigenden Äußerungen zurückzunehmen, um so mehr, als Schurr ihn gar nicht kenne und er tatsächlich auch nicht im Konsumverein arbeite. Anstatt nun die Wahrheit zu bekennen oder anfänglicher Weise die Beleidigungen zurückzunehmen, griff Herr Schurr zu einer Ausrede. Er schob die Äußerungen seinen Gästen zu, wie aus folgendem Brief, welchen er an den jungen Meister sandte, hervorgeht. Dieser Brief ist, nebenbei bemerkt, ein Zeugnis der hohen Intelligenz und Bildung dieses Verbandsstübers. Er lautet wörtlich:

Stuttgart, den 24. 6. 09.

Werter Herr S.!

Zu einer Kritik eines Zeitungsartikels hat Jeder das Recht, bloß sage Ich Ihnen, daß Ich frage, Wer dieser Meister sei u. daß dann gleich Mehrere riefen, Den kenne Ich u. einer sagte, der Arbeiter im Konsum, worauf verschiedene nicht gerade schöne Bemerkungen über die C.-Bäcker fielen — was Sie aber Nichts angeht. Sind Sie froh wenn Sie nicht dort sind. Vielleicht war es gerade die durchaus, Einwandfreie Seite Welche Ihnen das zutrug, welche Ihnen auch einen Treff gab.

Für mich lag kein Grund vor Sie zu beleidigen u. mache das auch nicht gegen Unbekannte. Ich bedauere im Gegenteil Jeden, der im Kampf ums Leben um seine Sache kommt u. hab schon manchem weiter geholfen. Wenn Sie übriges Geld zu haben meinen, dann klagen Sie wo und wie oft Sie wollen, Ich habe u. werde Nichts abbitten, nur nicht so empfindlich.

Mit Achtung R. Schurr, Wirt.

Diesen Brief brachte uns S. auf das Verbandsbureau und ersuchte uns nach Darlegung des erwählten Falles um Auskunft darüber, ob er gegen Schurr Klage anstrengen solle. Wir rieten ihm davon ab. Wozu sich mit solchen Leuten vor Gericht herumzuschlagen. Wenn ein Mensch, von dem die Presse vor aller Öffentlichkeit, wie unlängst gesehen ist, erklärt, daß seine Wirtschaft eine „Wanzenbude“ zu sein scheint (wofür genügend Beweise vorhanden sind), andern gegenüber den Ausdruck Schlamper gebraucht, so hat er kein Recht darauf, ernst genommen zu werden. Unse Gegener sollen nur in dieser unnoblen Weise fortfahren, uns zu bekämpfen! Es wird sicher nicht zu unserm Nachteil sein und beweist uns nur, daß wir auf dem richtigen Wege sind.

**Es ist erreicht!** Was die Bäckermeister erhofften, auf der Generalversammlung der Nahrungsmittelindustrie-Verwerkschaft am 17. Juni in Stettin zu einem etwas größeren Einfluß zu gelangen wie bisher, haben sie erreicht. In den Vorstand dieser Korporation wurde auf fünf Jahre der Herr Bedenstedt-Berlin und als sein Ersatzmann Herr Brotfabrikant Höpner-Dsnabrück gewählt. In den Unternehmervorständen darob Jubel. Die Herren werden nun wohl beschuden, ihren Lieblingsswunsch zu verwirklichen; er geht dahin, die Gefahrenklassen so einzuteilen, daß die Bäckereibetriebe weniger belastet, die Arbeiter aber natürlich wieder ungünstiger gestellt werden. Das ist das sozialpolitische Empfinden der Kapitalisten!

## Literarisches.

**Der Bibliothekar Nr. 4** ist soeben erschienen. Die Nummer enthält: Die Oeffentliche Bibliothek und Lesehalle in Berlin. Von Hermann Jahn, Berlin. — Verborgenes Gift. Von Dr. R. Franz, Bremen. — Gefängnisbibliotheken. Von G. Niem, Dresden. — Was muß eine Arbeiterbibliothek tun? Von S. Koperbe, Amsterdam. — Einhaltung der Ausleihfrist. Von Jhl. — Bibliotheksberichte: Glückstadt, Hanau. — Bücherbesprechungen. — Notizen und Sprechsaal.

Die Bibliotheksverwaltungen setzen erneut auf das Blatt, das sehr viel Anregungen bringt und neue Wege zeigt, hingewiesen.